

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1 40.

Herausgeber: Joh. Stautzlag, verantwortl. Redakteur S. Paerlow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Bremerstr. 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage ober-
bieren Raum 80 4.

Inhalt: Die Lohnsysteme. — Lehrreiche Gegenständlichkeiten.
— Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.
— Differenzen, Bestimmung des Verbandspräsidenten, Leitung
der Expedition, Berichte. — Stand der Organisation in der
Niederlausitz. — Zentral-Krankenkasse. — Aus Unternehmens-
kreise. Eine Petition der Baugewerks-Zunrühmänner. —
Wichtiges aus dem Arbeitsnachweise der Unternehmer im Bau-
gewerbe. — Vom Bau. Unfälle, Arbeiter-Todesfälle, Subventionen z.
Berliner Bau- und Hypothekensmarkt 1902/03. — Aus anderen
Berufen. Die italienische Regierung und die Gewerkschaften.
— Polizei und Gerichte. — Verschönerung — Eingegangene Schriften.
— Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton: Im Zeitalter des Stahls.

Die Lohnsysteme.

Geschichtliches über den Arbeitslohn. Naturallohn. Aufkommen des Geldlohn. Lohnkämpfe und Lohnreglementierung in früherer Zeit. Erbsystem.

Der Arbeitslohn hat seine Geschichte; sie bildet einen integrierenden Teil der Geschichte der Arbeit und setzt da ein, wo die Verwendung menschlicher Arbeitskraft in einem fremden Interesse begann. Der Arbeitslohn ist der Preis der Arbeitskraft, die Vergütung für die beanspruchte Arbeitsleistung. Wie seine Form verschieden ist, so auch seine Bemessungsmethode.

Die älteste Art der Arbeitsvergütung sowohl für die unfreie, wie die halbfreie und freie Arbeit war überall die Gabe von Nahrung, Kleidung und Wohnung. Auf diese Weise wurden die Sklaven gelohnt; wenigstens war das die Regel; sie waren gezwungen, zu arbeiten um dasjenige Maß von Mitteln zur Fristung der Existenz, das der Herr ihnen nach freiem Ermessen zukommen ließ. Und dieses Maß bestimmte sich in der Regel nach dem Preis, um welchen die Arbeitskraft in der Perion des Sklaven zu kaufen, oder sonst zu haben war. Je höher dessen Arbeitskraft im Preise stand und je leistungsfähiger er war, um so höheren Wert hatte er für den Herrn und um so mehr hatte dieser ein Interesse daran, den Sklaven durch entsprechende Verpflegung möglichst arbeitsfähig zu erhalten. Daraus erklärt sich, daß, besonders in Rom, nicht gar so selten mit dem Naturallohn ein Geldlohn sich verband — ein freiwillig gewählter, auf den es einen rechtlichen Anspruch nicht gab — der den Sklaven in den Stand setzte, sich freizukaufen.

Daß auch freie Leute häufig um Naturallohn, resp. um Nahrung, Kleidung und Wohnung einem Herrn sich verdingten, steht fest. Indirekt erhielt der Hörige die Darreichung der Lebensnotdurft durch Ueberlassung von Ackerstücker, Weide, Vieh-Getreide und Werkzeug. Auch das Handwerk war einst in Hörigkeit den Feudalherren verpflichtet. Erst mit dem Vordringen der persönlichen Freiheit und mit der zünftlerischen Organisation des Handwerks kam in ihm der Geldlohn neben dem Naturallohn auf, jedoch bildete geräumige Zeit hindurch der letztere den Hauptteil des Lohnes, besonders überall da, wo sich mit dem Handwerksbetrieb ein auf die Bedürfnisse der Familie berechneter kleiner landwirtschaftlicher Betrieb verband, welcher die nötigsten Nahrungsmittel oder einen Teil derselben für die Familie lieferte — ein Verhältnis, wie es noch heute vielfach in kleinen Städten und in ländlichen Bezirken zu finden ist. Wir erinnern uns aus unserer Jugend noch recht gut der Tatsache, daß Handwerksmeister in solchen Städten und Bezirken die Verpflegung der Gesellen mit den Produkten ihrer eigenen kleinen Landwirtschaft, aberhaupt Gesellen halten zu können, weil deren Entlohnung lediglich in Geld der Ertrag des Handwerksbetriebs nicht gestatte. Kost und Logis beim Meister neben einem geringen Geldlohn wurde als das „normale“

Verhältnis erachtet. Und dieser Geldlohn war obligatorisch oder durch Dekret der Zunft genau festgesetzt. Ueber das Maß und die Art der Verpflegung, den Naturallohn, kam es nicht selten zu heftigen Kämpfen zwischen den Meistern und der Gesellenchaft. Bereits das 14. und 15. Jahrhundert kannte Streiks der Gesellen wegen des Naturallohn. Im Jahre 1503 legten in Basel sämtliche Schneidergesellen die Arbeit nieder wegen „zu geringer Kost“. Und der die Vermittlung betreibende Bürgermeister gab auf der Zunftstube die Erklärung ab: Die Meister hürden den Gesellen zu viel Arbeit auf und wollen ihnen doch nicht nach Gebühr ordentlich zu essen geben. Ost legte sich die Obrigkeit ins Mittel, um solchen Streit zu schlichten und zu verhindern. Im Jahre 1548 bestimmte die Reichsobrigkeit: Wir wollen, daß die Handwerksleute und Gesellen ihren Meistern nicht aberlangen, was und wieviel sie ihnen jerezeit zu essen und zu trinken geben, doch auch, daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben. Aber es gab darüber keinen Frieden, denn die große Mehrzahl der Meister hielt fest an dem überlieferten Grundsatz, daß die Gesellen möglichst knapp zu halten seien.

Behördliche Verfügungen, betreffend den Naturallohn, die Verpflegung des Gefindes, waren im 16., 17. und 18. Jahrhundert an der Tagesordnung.

Wie in der Landwirtschaft, so ist auch im Handwerk der Naturallohn als Hauptteil des Lohnes noch durchaus nicht ganz überwunden. In einigen Gegenden Deutschlands, besonders im Norden und Westen, ist der Naturallohn für landwirtschaftliche Arbeiter noch jetzt vorherrschend. Und immer noch erleben wir Kämpfe der Gesellen einzelner Handwerke um Abschaffung des Naturallohn, der Kost und Wohnung beim Meister.

Es mag dahingestellt sein, ob diejenige Recht haben, welche (wie Schnoller) meinen, für einen großen Teil der ländlichen Arbeiter bedeute die Befreiung richtig geordneter, und ausgeführter Naturallohnverfassung eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung; aus Brot, Fleisch, Milch, Käse und Eier essen den Landarbeitern seien kartoffelessende Proletarier geworden. Jedenfalls hat eine gute, den berechtigten Interessen der Arbeiter entsprechende Naturallohnverfassung stets die Ausnahme von der Regel gebildet. Die Regel war besonders unter dem Regiment der Junker immer, daß der Naturallohn für den Landarbeiter gleichbedeutend war mit der Fristung eines elenden Daseins. Man lese darüber das im Jahre 1849 vom preussischen Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten herangegebene Werk des Professors v. Lengerke „Die ländliche Arbeiterfrage“ nach. Der unerhört niedrige Naturallohn, welchen die Großgrundbesitzer in Pommern, Mecklenburg z. z. ihren Arbeitern gaben, hat viele Hunderttausende dieser Arbeiter zur Auswanderung veranlaßt. Auf jeden Fall hat die Befreiung des Naturallohn sowohl für die ländlichen wie für die industriellen Arbeiter eine Gewähr größerer persönlicher Freiheit, größerer Unabhängigkeit vom Arbeitsherrn zur Folge. Gerade bei den ländlichen Arbeitern hat der direkte und mehr noch der indirekte Naturallohn (Zuweisung von Ackerland, Weideland und Vieh) dazu dienen müssen, sie der Willkür des Herrn völlig zu unterwerfen, sie an die Scholle zu fesseln.

Mit der Entstehung der Industrie erwies sich die Beibehaltung des Naturallohn als völlig unvereinbar. Und in demselben Maße, wie der Arbeiter sich mit einer selbständigen Selbstwirtschaft für die Bestimmung und Führung seiner Lebenshaltung vertraut machte,

wurde er grundsätzlicher Gegner des Naturallohn. Das Prinzip der freien und selbständigen Persönlichkeit wurde auf Seiten der Arbeiter für die Abschaffung des Naturallohn ebenso bestimmend, wie die zersetzende und vorwärts drängende Kraft und das Interesse des Industriebetriebs.

Jedoch haben die Arbeiter noch bis in die neueste Zeit hinein zu kämpfen gehabt gegen eine Entartung der edlen patriarchalischen Form der Naturallohn, gegen das Erbsystem, welches darin besteht, daß der Arbeitsherr die von ihm abhängigen Arbeiter in wucherlicher Absicht nötig, statt des festgesetzten Geldlohn oder eines Teiles desselben schlechte und teure Waren, die sie gewöhnlich für sich persönlich gar nicht gebrauchen können, oder die ihnen entbehrlich sind, anzureden. Dieses Anwesen war bereits im späteren Mittelalter sehr ausgebildet und erreichte im verflorenen Jahrhundert in den Manufaktur- und Fabrikstricken, sowie in den Hausindustrien seinen Höhepunkt; es machte sich in solch gerabezu gemeingefährlicher Weise geltend, daß es (zuerst in England 1831) gesetzlich verboten wurde, so in Deutschland durch § 115 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Danach ist nur gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Verpflegung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenden Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnabgabe zu verabfolgen.

Im Baugewerbe hat die Naturallohn niemals eine nennenswerte Rolle gespielt; in ihm bildete von der Zeit der Befreiung des Handwerks aus den Fesseln der Feudalherrschaft ab der Geldlohn die Regel. Wesentlich bestimmend dürfte dafür gewesen sein, daß die Arbeit nicht im Hause des Meisters, sondern außerhalb desselben, oft weit entfernt davon, zu verrichten war.

Lehrreiche Gegenständlichkeiten.

Auf die Erlangung und Sicherung von Erwerbsprivilegien ist das Bewußtsein gewisser Interessengruppen und Cliquen gerichtet, die sich als „Haarsaltende“ Faktoren, als „Stützen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung“ gerieren. Sie verlangen von den öffentlichen Gewalten, von der Regierung, der Gesetzgebung, der Polizei und Justiz, die weitgehendste Unterstützung dieses Bewußtseins, das darauf gerichtet ist, ihnen die Massen des arbeitenden Volkes tributpflichtig zu machen.

Von dieser Tendenz sind sowohl die Organisationen der Agrarier (Bund der Landwirte z.), wie die der industriellen Unternehmer und der zünftlerischen Kleingewerbetreibenden geleitet.

Die Agrarier, d. h. die Großgrundbesitzer, bezeichnen es als eine Pflicht des Staates ihnen durch sogenannte „Schutzzölle“, durch „Viehschabungen“ und andere Einrichtungen, Grenzschranken gegen ausländisches Vieh zc. eine möglichst hohe Steigerung der Preise ihrer landwirtschaftlichen Produkte, hauptsächlich Getreide und Vieh, zu gewähren. Brot- und Fleischwucher zu erreichen, um ihr Einkommen zu erhöhen und einen sogenannten „handesgemäßen Unterhalt“ zu erlangen, erachten sie als ihr uneräußerliches Recht. So, sie sind bereits einige Male an den Reichstag herangetreten (Antrag Ramm), um zu erreichen, daß der Getreidehandel verstaatlicht werde unter der Voransetzung, ihnen feste und „ausreichende“ Preise für ihr Getreide zu garantieren. Und vor drei Jahren ist auf dem VI. internationalen Agrarkongress zu Paris der Plan einer internationalen Organisation der Agrarier gegen internationale Regulierung der Getreidepreise eingehend erörtert worden.

Die Kartelle, Trusts, Ringe der industriellen Unternehmer, die zum Teil bereits in internationalen Charakter angenommen haben, verfolgen den Zweck, gerade die wichtigsten und notwendigsten Industrieerzeugnisse im Preise so hoch wie irgend möglich zu treiben, ohne Rücksicht auf die Massen der Konsumenten. Man erinnere sich des schamlosen Kohlenwuchers, den die benannten organisierten Arbeiterbewegungen im Jahre hindurch betrieben haben.

Agrarier und industrielle Syndikatsmänner über beständig den denkbar frivolen Terrorismus, um widerstrebende Elemente ihrer Berufe zu zwingen, sich ihren wucherischen Prämissen anzuschließen.

Auch bei den Mittelstandspolitikern, den gewerkschaftlichen Organisationen der Handwerker und Kleinhandwerker, handelt es sich um nichts anderes, als um Erwerb- und Ausbeutungsprivilegien. Die ganze zünftlerische Selbsteigenschaft ist auf dieses Ziel gerichtet. Man sagt, die Bekämpfung des großen Warenhandels, das Gesetz gegen den unläuteren Wettbewerb, sei notwendig, um den Mittelstand erlösend zu erhalten. Da hat kürzlich das Landgericht zu Düsseldorf den Mittelstandspolitikern eine Demütigung bereitet, indem es in einem Prozeß wegen unlauteren Wettbewerbes einen neuen Rechtsgrundbesitz ausgesprochen hat, nämlich: daß der Verkauf von Waren zu Scheuderpreisen ein Verstoß gegen die guten Sitten ist.

Um was handelte es sich in diesem Fall? Ein Warenhaus hatte Seifenpulver billiger verkauft, als eine Anzahl Kleinhandl. es nach ihrer Behauptung verkaufen können, d. h. unter dem sogenannten Minimalpreis. Das Gericht unterlagte bei Androhung erheblicher Konventionalstrafe dem Warenhaus diese Preissteigerung. Es läßt sich dabei auf § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet:

Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorzüglich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. In den Kommentaren zum Gesetz zur Wahrung des unlauteren Wettbewerbes wird mehrfach darauf hingewiesen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 224, 226 u. ff. zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes geeignete allgemeine Grundgesetze aufstellt.

Das Gericht glaubte sich also berufen, regulierend in geschäftlicher Konkurrenzverhältnisse einzugreifen zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Kleinhandl.

Uns interessiert dieser Fall deshalb, weil er ein ganz besonders drastisches Beispiel für die Art und Weise bietet, wie man in den Streifen der sogenannten Staatsbehörden sich zu denkbar schamloser Praxis vorzüglich schädigung anderer stellt — zu der Praxis, welche das Unternehmertum an den Arbeitern läßt.

Unlauterer Wettbewerb in des Wortes wahrer Bedeutung ist ein solcher, der sich unzüchtlicher Mittel bedient. Und solche Mittel sind es, die das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit charakterisieren. Reicherungsmaß und der Zwang der freien Konkurrenz bewirken, daß das Unternehmertum beständig darauf bedacht ist, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Arbeitslohn, zu brücken. Dieses Bestreben ist um so erfolgreicher, je mehr Angebot an Arbeitskraft vorhanden, je schlechter die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist. Das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem baut sich auf einem gemeinsamen, dem besten Teil der Volkskraft räuberisch verwüsten den Arbeitswucher auf. Ob der Arbeiter sich und seine Familie von dem Lohn, der ihm als Preis seiner Arbeitskraft gezahlt wird, menschenwürdig leben, ob er davon auch nur die Existenz freien kann, ob er mit den Seinen, obwohl er unabhngig sich abradert, Hunger und Elend erdulden muß, ob er überhaupt die Mglichkeit einer, wenn auch noch so ungenügenden Bewertung seiner Arbeitskraft hat — danach fragen der Kapitalismus und die staats-erhaltende Gesellschaft nicht. Er soll nach deren Lehren die schmmste Ausbeutung, die Zerrung seiner Gesundheit, die Erschpfung seiner Arbeitskraft im Unternehmertum als etwas Selbstverstndliches erachten und nicht dazu murren. Von seinem Hungerlohn soll er 'baren' fr den Fall, daß er auch diesen nicht mehr hat. Ihm wird aus Grundhaft und nach wohlwogener Vorjah bestndig die argste Ungerechtigkeit, die denkbar schmmste Schbigung zugefhrt.

Kann es einen rgeren Verstoß gegen die guten Sitten geben? Die kapitalistische Ausbeutungspraxis, die am Arbeiter geibt ist, darf bezichtigt werden als Inbegriff aller Unmenschlichkeit, als eine geradezu verbrecherische Verletzung der menschlichen Rechte und der

Kulturinteressen, als die Hauptquelle des wirtschaftlichen und sozialen Elends des Proletariats. Kein Grundgesetz ist gerechter und fhlicher, seiner nicht hber als der, daß in der menschlichen Kultur, seiner Gemeinschaft die hrlich Arbeitenden, diejenigen, durch deren Ttigkeit allein Staat und Gesellschaft zu bestehen vermgen, vom Ertrage ihrer Arbeit ein menschenwrdiges, der Kulturhhe entsprechendes Dasein fhren sollen. Und doch wird dieser Grundgesetz verstoß durch die wirtschaftlichen Sonderinteressen der Besitzherrschaft bermacht. Diefelben Elemente, die fr sich das Streben nach mglichster Bereicherung auf Kosten ihrer Mitmenschen als ein unantastbares Recht in Anspruch nehmen; die nach der Hlfte der ffentlichen Gewalten streifen, um die Volksausbeutung nach allen Regeln der Kunst betreiben zu knnen, die Agrarier, die industriellen Kartellbrder etc. — sie machen den Arbeitern ein Verbrechen daraus, daß sie sich organisieren, einander Solidaritt brugen, um hhere Arbeitslhne zu erlangen, den Preis ihrer Arbeitskraft in gebhrender Hhe sicher zu stellen, damit er wenigstens zur Erhaltung der notigen Existenzbedingungen ausreicht.

Hungerlhne zu zahlen, die wirtschaftliche Abhngigkeit der Arbeiter auszunutzen, um mglichst viel Mehrwert aus ihnen zu erpressen — das widerstreitet nach der Moral der herrschenden Stnde, Klassen und Interessentengruppen der guten Sitte nicht, denn die beste aller Sitten soll ja, wie diese Elemente lehren, die sein, die zu ber den Arbeiter verpflichten sein soll: sich bemchtig und widerstandslos der kapitalistischen Ausbeutungspraxis zu fgen.

Minimalproffite, und zwar mglichst hoch bemessene, zu fordern — fr ihre Erlangung und Sicherung sich zu organisieren und zu koalieren, sowie die Hlfte des Staates in Anspruch zu nehmen — dazu erachten jene Elemente sich als durchaus berechtigt. 'Ja, sie behaupten, daß sie in diesem Falle einem staatsrechtlichen Prinzip folgen. Wenn aber Arbeiter, um die Entwertung ihrer Arbeitskraft zu verhindern und gegen das ußerste Maß wirtschaftlicher Not geschützt zu sein, Minimallhne fordern; wenn sie sich bemchtig, solidarisch ihre gemeinsamen Interessen gegenber dem Kapital zu wahren; wenn sie erklren, es sei ihr gutes Recht, ihr hrliches Arbeitseinkommen nach Mglichkeit zu erhhen — dann nennen die nach den Forderungen der Arbeit anderer Begehrenden, die Agrarier, die Schulmeister, die Grundbesitzer und die Zinsfresser, das eine 'Umsturzbedrohung', deren Unterdrckung sich die Staatsgewalt angelegen sein lassen msse. Die Arbeiterorganisation und Koalition wird als 'gemeingefhrlich' verurteilt, weil sie darauf gerichtet ist, die hchst unbillige kapitalistische Ausbeutungspraxis einzufranken. Dem unlauteren Wettbewerb, dem die Arbeitskraft dienen muß, eine Grenze zu setzen.

Die Organe der Mittelstandsdemagogie, der ultramontanen wie der sozialistischen, sind hochbefriedigt — vom Seifenpulverurteil des Dsseldorfer Gerichts. Was wrden sie sagen, wenn die Justiz auf den Gedanken kme, den § 229 des Brgerlichen Gesetzbuches auf den Arbeitslohn anzuwenden und zu erklren, daß es gegen die guten Sitten verstoßt, wenn ein Unternehmerrahne zahlt, die unter dem von den Arbeitern bestimmten Minimallohn liegt? Sie wrden sagen, daß sie ein unzulssiger Eingriff der Justiz in das Verhltnis zwischen Arbeit und Kapital!

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrn, aber die nicht mindestens alle vier Wochen beachtet wird, werden fernerhin nicht mehr vorzuziehen.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten.

Deutschland:

Mecklenburg: Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt);

- Brandenburg: Trebbin (Sperrt über den Bau der Anstaltungsbank in Priedel b. Löwendorf);
- Pommern: Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Pölitz (Sperrt über Grouow);
- Ost- und Westpreussen: Königsberg (Sperrt über Colberg & Co. früher Karnowski);
- Prov. Posen: Bromberg (partieller Streik);
- Schlesien: Breslau (Sperrt über Baumgart wegen Maßregelung);
- Prov. Sachsen und Anhalt: Ochersteden (Aussperrung), Barby (Aussperrung der Maurer), Magdeburg (Sperrt über Wille, früher Drube & Engelmann);
- Knig. Sachsen: Lipzig (Sperrn ber die Bahnbesitzer der Unternehmer Risse & Lingsloben aus Halle, Bernat aus Dresden und Marlon in Leipzig), Mgeln b. Dresden (Sperrt ber Demmler), Meissen (Sperrt ber Kirbach);
- Hannover: Emden (Streik);
- Rheinprovinz: Oberhausen, Warmelskirchen (Sperrt ber Hussels).

In Oberhausen sind noch die Bauten der Unternehmee Brggemann, Krodmeier & Co., Gebr. Mller und Olfert geistert. Nicht Unternehmee, die 120 Maurer beschftigen, haben die Forderungen unserer Kollegen bewilligt.

In Ochersteden ist der Winter den Bauunternehmern zugekommen. Infolge des Frostes mssen die Maurer schon vor dem angefangenen Aussperrungstermin die Arbeit einstellen. Ausgeliefert sollte aber einmal werden, und da der dergoht den Maurermeister das Bauwerk gelegt hat, haben ein Zuckerrfabrikant, Brede & Sohn, und der Graf v. Alsburg, die einige Maurer beschftigten, eine kleine Sonderaussperrung vorgenommen. In der Hauptsache ist also der Aussperrungsplan ins Wasser gefallen. Unsere Kollegen haben zudem noch im 'Roten Hahn' einen Bundesgenossen bekommen. Der Unternehmer Buchmann in Hornhausen soll auch schon dem Gehrten Wort verliehen haben, lieber die in Haberstadt brennenden A. 500 fr den Sola-Weddel schwinden zu lassen, als bei offener Wetter auf Maurer zu verzichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Revisoren und Vorstnde der Zweigvereine sind verpflichtet, darauf zu achten, daß keine Unterschlagungen vorkommen.

Die Revisionen sind jetzt am Jahresschluß ganz grndlich vorzunehmen. Unregelmssigkeiten in der Kasse sind uns und dem Gauvorstand sofort zu melden.

Hauptfassengelder mssen sofort eingesandt werden; die Fassensammelgeber sind, abgesehen von kleinen Befnden zur Deckung laufender Ausgaben, sicher zu betragen, und zwar so, daß die Kassierer allein das Geld nicht abgeben knnen.

Die Jahresberichtsformulare.

welche wir den Zweigvereinen bersandt haben, sind gewissenhaft auszufllen und mit der Quartalsabrechnung einzusenden.

Neuwahl der Zweigvereinsvorstnde.

§ 5a des Statuts bestimmt ber die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstnde, daß dieselben alljhrlich, nachdem fr das 4. Quartal abgerechnet ist, stattzufinden haben, aber sptestens

Eine andere Frage ist es, ob nicht die schnellere Verwirklichung unserer Werte im Interesse unserer Nachkommen ist. Warum sollen wir das Vererben der Natur aufhalten? Was knnten wir, was knnten wir, unsere Entel, werden neue Palsse, neue Brcken bauen! Es liegt nicht im Wesen der Palsse, neue Brcken bauen! Es liegt nicht im Wesen der Zeit — es ist nicht unsere Aufgabe, dauerhafte Werke zu schaffen. Unser Papier zum Beispiel ist gar nichts wert, und keines von den Millionen der jetzt gedruckten Bcher wird das 21. Jahrhundert erleben; sie werden bis dahin in Staub zerfallen sein. Und wenn auch das Papier erhalten knnte, so wre nicht die Eruditionswrde verlirt. Auch keines unserer modernen Gemlde wird dem Zahn der Zeit widerstehen.

Was sollen die Architekten, die Ingenieure herausschaffen vor den Malern, den Schriftstellern, den Knstlern? Wo soll unsere Produktion hin? Wchtiger als das Arbeitsprodukt ist die Arbeit selbst; sie wirkt befruchtend auf unsere Nachkommen. Und wenn auch unsere Entel oder Urenkel unsere Werte nicht mehr sehen werden, was tut es? Unsere Ehre haben sie gedacht, sie haben geistig genug von uns empfangen, um das, was wir geschaffen, weiter auszubauen oder auf den Ruinen neue bessere Werke zu errichten.

Und dennoch strubt sich unser Geist gegen diese Verneinung. Wir wollen fortsetzen, wir wollen nicht Palsse und Denkmler errichten mit dem trben Gedanken, daß alles schon in kurzer Zeit zerfallen wird. Und darum soll auch das wichtigste Baumaterial unserer Zeit, Stahl und Eisen, erhalten werden — sei es auch unter Verwendung der mannigfaltigen Schutzmittel. Eigentlich liegt ja in dieser Bedingung schon der Widerspruch dieses ganzen Weltbens. Ein Material, das sich nicht selbst erhalten kann, ist eigentlich nicht wert, erhalten zu werden. Welch erhabene, welche spielen doch eigentlich die gewaltigen eisernen Sulen, die riesigen Eisentrger, berhaupt alle eisernen Konstruktionen, die erst fr sich mit einem schnenden Stahl- oder Zementmantel umgeben werden mssen, um den Angriffen des Feuers und der Luft zu widerstehen. Wie ein Verstoß mit Pelzkleidern, hochgeschlagener Manteltrger, nollentem Galstuck und zottiger Pelzjacke kommt mit eine

Im Zeitalter des Stahls.

Von Fred Hood.

(Nachdruck verboten.)

Man hat unserem Zeitalter die verschiedensten Ehrennmner beilegt, aber wohl am treffendsten wird es das 'Zeitalter des Stahls' genannt. Maschinen und Schienenwege, Waffen und Werkzeuge, sowie der Dampfer der Geschppe reden eine deutliche Sprache; Eisen und Stahl sind die Herren der Welt. Aber auch in der Baukunst ist das Eisen der mchtigste Faktor geworden. Es hat Holz und Steine gurtgebrngt und nicht nur eine hochentwickelte Industrie, sondern eine neue Kunst geschaffen, die unter anderem einen gewaltigen Ausdruck in dem Eiffelturm gefunden hat. Aus Eisen konstruiert man das Fachwerk von Bahnhufenern, Fabrikanlagen und Speichern — weite Dhnhohlanslagen und die khnen Brcken werden aus Eisen gebaut.

Wir sind sehr stolz auf die Erfindungsgeist, aber unser Stolz wird sich legen, die modernen Architekturen und Ingenieure bauen nicht fr die Ewigkeit. Hrte, Festigkeit und Widerstandskraft des Eisens sind eine Illusion. Whrend das Kollodium und andere der alten kmischen Gesehnde noch immer den Strmen der Jahrhunderte trotzen und ihre Mauern stolz emporheben, mssen die mchtigsten der modernen Bauten, deren wir uns rhmen, ohne Gnade dem Ruin verfallen; sie werden nicht viel mehr als ein Menschenleben berdauern. Wohl gibt es Ausnahmen — Bauwerke, die man lnger erhalten wird. Sie mssen aber wie Strnke mit rztlicher Sorgfalt umgeben werden; fortwhrend wird an ihnen herumkurieren, und doch schwebt immer das Damoklesschwert der Vernichtung ber ihnen!

Es ist schwer, das Eisen gegen die atmosphrischen Einflsse zu schtzen, die schnell seine Zerhrung herbeifhren. Wo der Rost einmal seine Zerhrungswert begonnen hat, greift er mit so großer Schnelligkeit um sich, daß er einer brandigen Straußel gleicht. Der geistvolle Emile Gautier sagte einmal, er wre geneigt, zu glauben, daß ein ber-

ttiges Ferment bei Zerhrung des Eisens mitwirkt, irgend ein unbekannter Bazillus, der Stahlmilchtrbe — ein Milob, der Sbel verschlingt, Ketten sprengt und Eisen frisst.

Es ist fast unglublich, welche Verwutungen der Rost in ganz kurzer Zeit zu verursachen vermag. In einem Falle waren Kesselboiler durch den Rost fast abendinn geworden, und zwar in weniger als drei Monaten. Nicht viel besser steht es hufig mit den Rieten an Kesseln und Brckenbauten, und das ist um so bedenklicher, als doch gerade die Bolzen und Rieten bei den Metallverbindungen die wichtigste Rolle spielen. Ein Ingenieur, ein Kessel-schmied, der seiner Riete nicht sicher ist, befindet sich etwa in derselben Lage wie ein Schneider, der mit verjagtem Garn arbeiten soll.

Wohl kann man die Riete berwachen und zur rechten Zeit eingreifen, um sie vor der Zerhrung zu bewahren. Dar jedoch der Rost eine Schweiß- oder Verbindungsstelle an einem Konstruktionsstck angegriffen und unter dem Anstrich seiner Woge gefunden, so ist er schwer zu entdecken, falls fhrliche Katastrophe eintritt.

Aus diesem Grunde hat man, kaum 28 Jahre nach ihrer Vollendung, die Eisenbahnbrcke der Bolton and Albany-Railway Company vollstndig erneuern mssen. Die Schweißplatten von sechs Millimeter Dide in ganz binne Weiche von der Strke eines Papierblattes verwendet. Allerdings handelte es sich um eine Eisenbahnbrcke, und derartige Wnden sind mehr, als alle anderen Metallkonstruktionen wegen der außerordentlich genden Wirkung der in dem Lokomotivendampf enthaltenen Schwefelstube der Zerhrung ausgesetzt.

Es fehlt bekanntlich nicht an Mitteln, die Verwutungen des Rostes aufzuhalten, ja zu verhindern. Insbesondere scheint der Zusatz von Kobalt, Chrom oder Nickel in betrchtlichem Maße die Widerstandsfhigkeit des Stahls gegen den Rost zu erhhen. Man knnte hier von einer Art Nahrung sprechen, um Gautiers Vergleich aus der Bakteriologie wieder aufzunehmen.

Jogar zu Kostengesellen befördert. Geschadet hat das der Organisation aber nichts, sie besteht vielmehr zum Vorgehen der Unternehmer und aller Ordnungsbefehligen lustig weiter. Doch ist es noch viel Arbeit zu leisten, um sie nach innen und außen auszubauen. Noch sind die Spitzverhältnisse bei der Handarbeit unter aller Kritik, noch werden Löhne bis zu 2.50 bei effizienter Arbeitszeit gezahlt und im Herbst werden sie von den Unternehmern nach Willkür gekürzt. Vom Oktober bis März ruht die Maurerarbeit gänzlich; in dieser Zeit muß sich jeder für geringeren Lohn andere Beschäftigung suchen, die dann auch zuweilen beim Steinhäufeln und Graben gefunden wird. Durch allerlei Schikanen ist es gelungen, dem Zweigverein das Total abzutreiben. Dies muß für die Kollegen ein Ansporn sein, nun erst recht für den Verband zu arbeiten, damit es vorwärts gehe, trotz alledem.

Rosen. Die Firma Gustav Hartmann Große Gerberstraße 1, sucht zum 2. Januar Maurer und Zimmerleute nach Rosen und verspricht 45 3 Stundenlohn und nach 2wöchiger Arbeitsdauer Meißelvergütung 4 Klasse. Wir machen darauf aufmerksam, daß von einer freien Beschäftigung im Winter keine Rede sein kann, denn bei Eintritt von mehr denn 2 Grad Kälte, verbleibt die Rosener Polizei das Arbeiten auf Warten. Es ist daher sehr wünschenswert, daß nicht einmal das Frostgeld, das in Rosen sehr hoch ist, verdient wird. Ferner machen wir alle Bauhandwerker darauf aufmerksam, daß die Rosener Maurer und Zimmerer Lohnforderungen an die Unternehmer gestellt haben. Es ist wünschenswert, daß die Unternehmer, deshalben schon jetzt versuchen, Fremde-Arbeitskräfte nach Rosen zu locken, um die Rosener auf die Straße zu setzen. Beachtenswert ist auch, daß der Vizepräsident des Unternehmers ist, der im letzten Winter und Zimmermeister mit einem Anwalt auf die Straßenseite Rosen. Wir ersuchen daher alle Maurer und Zimmerer, Rosen zu meiden, denn die beschriebenen goldenen Berge sind in Rosen nicht zu finden.

Brenzlau. In der Mitgliederbesprechung des hiesigen Zweigvereins am 27. Dezember wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Von der Entsendung eines Delegierten zur Gaulonferenz, wurde in Rücksicht auf den schlechten Stand der Kassafrage Abstand genommen. Dem Kollegen Hofe wurde eine Unterweisung erteilt. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit inneren Organisationsfragen. Der Besuch der Versammlung war sehr schlecht, es waren nur 27 Mitglieder anwesend. Die Schlußfeier der Kollegen ist endlich zu rügen, da auch die vorhergehende Versammlung nur sehr schlecht besucht war.

Schwerin i. M. Die Lohnfrage ist für unseren Ort für das Jahr 1904 geregelt. Der Stundenlohn wird von 45 auf 47 3 erhöht; 45 3 hatten wir anfangs gefordert; dies wurde von der Innung rundweg abgelehnt. Nach weiterer schriftlicher wie mündlicher Unterhandlung zwischen dem Gesellenausschuß und der Innung wurden uns zunächst 46 3 bewilligt. Damit gab sich jedoch die Organisation nicht zufrieden; um die Sache friedlich zu regeln, ermäßigte sie aber ihre Forderung, von 48 auf 47 3. Dieser Forderung stimmte dann die Innung am 28. Dezember auch bei.

Swinemünde. Sonntag, den 27. Dezember hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitgliederbesprechung ab, die leider, wie immer, sehr schwach besucht war. Nach der letzten Lohnbewegung, die 16 Wochen dauerte, und infolge der regen Bautätigkeit in diesem Jahre, mühte man doch meinen, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sein müßte, wenn er nicht gar zu weit entfernt wohnt (der Zweigverein umfaßt eine große Anzahl der kleinen umliegenden Ortschaften), zur Versammlung zu kommen. Dieses halten die Kollegen aber nicht für nötig, sondern hies sind es dieselben, die regelmäßig in den Versammlungen anwesend sind. Die versammlungsbereiten Kollegen sind wohl der Meinung, daß, wenn sie ihre Beiträge nur entrichten, das ist die Sache dann schon von anderen Kollegen besorgt wird. Nicht so doch so vieles zu beraten und zu beschließen. Wird dann ohne dieselben etwas beschlossen, was ihnen nicht passend erscheint, so hat die Verwaltung das Unrecht begangen und muß sich infolge dessen viele Nachschläge auflösen lassen. Nein, Kollegen! In der Verwaltung liegt es nicht, die ist stets auf dem Posten, darum hinein in die Versammlungen; legt die alte Gleichgültigkeit ab und helfe Mann für Mann Beschlüsse fassen und erledigen, damit die Maurer von Swinemünde und Umgegend wieder einmal zeigen, daß sie ein geschlossenes Ganzes bilden! Darum wachet auf und kommt fleißig in die Versammlungen. Die Kollegen aber, die ihre Beiträge noch nicht beglichen haben, werden ersucht, dieselben sobald wie möglich zu entrichten, damit die Verwaltung sich der Quartaalabrechnung entledigen kann. Zum Delegierten zur Gaulonferenz wurde der Vorsteher, J. Schäfer, seitens der Versammlung gewählt. Ferner wurden zur Unterstützung der Ausgaben in Erlinnitschau 20 aus der Kassa des Zweigvereins überwiesen. In betreff des Wintervergütungs, das voranschicklich am 30. Januar d. J. stattfinden, wurde beschlossen, ein Eintrittsgeld von 75 3 pro Mitglied zu erheben, und sollen zur Ermittlung der Beteiligung für die umliegenden Ortschaften je eine Liste in Umlauf gesetzt werden zur Unterstützung. Unter „Beschiedenes“ wurde seitens der Swinemünder Kollegen das Verhalten der Anlamer Kollegen zur Sprache gebracht. Dieselben arbeiten hier zu einem Stundenlohn von 40 3; die Arbeiten führt auch ein Anlamer Meister aus. Weil es nun in unserer Organisation nicht statthaft ist, daß ein auswärtiger Unternehmer die niedrigen Löhne zahlt, müßten diese Kollegen doch ganz energisch darauf dringen, daß nicht 40, sondern 42 3 pro Stunde gezahlt würden. Nach der letzt aufgenommene Statistik wurde in Swinemünde der Wegzahl der Kollegen 42 3 gezahlt; darum werden auch die Kollegen bei dem Anlamer Meister danach streben müssen, den Stundenlohn von 42 3 zu erhalten, zahlt es doch der Uedermünder auch, und scheint ganz gut dabei zu fahren.

Arbeitslohn. Am 27. Dezember fand hier eine Mitarbeiterbesprechung statt, in der Kollege Schenke über die wirtschaftliche Lage und die Mißstände im Baugewerbe referierte. Zum Schluß wurden die Mißstände zwischen einigen Kollegen und dem Kassierer Franz Bier, die auf einem Bau in Berlin, über den die Gewere verhängt war, vorgekommen sind, aus der Welt geschafft.

Wilmshagen. Da wir hier seit 14 Jahren ohne Versammlungslotale sind, so sind wir genötigt, durch gelegentliche Zusammenkünfte unsere Angelegenheiten zu ordnen. Am 27. Dezember wurde der Vorstand, der sein Amt vier Jahre führt, einstimmig wiedergewählt. Es wurde recht stark gerügt, daß der Kreisvertrauensmann uns, schon zweimal mitgeteilt hat, der Gaudvorsteher wolle uns besuchen, auch am 27. Dezember, aber wer nicht kam, war der Gaudvorsteher. Wäre es denn nicht möglich, den Leitern der Zweigvereine, die unter so schlechten Verhältnissen ihres Amtes walteten müssen, persönlich einmal mit Rat beizustehen? Nachdem im vorigen Jahr die Lohnbewegung bei einem der hiesigen Unternehmers nicht den gewünschten Erfolg hatte, benutzten einige Kollegen dieses als Anlaß, aus dem Verband auszutreten; etliche wurden ausgeschlossen. Damit war ein Teil in die Bewegung getrieben, und es ist nun dahin gekommen, daß bei dem betreffenden Unternehmers nur unorganisierte Maurer arbeiten. Es ist auch keine Aussicht, diese wieder für uns zu gewinnen. Nachdem uns zwei Versammlungslotale durch die Polizei abgetrieben worden waren, kam eine schlechte Zeit für uns. Durch intensive Agitation in der Umgegend und den dadurch erfolgten Beitritt einer Anzahl Kollegen ist jedoch die Mitgliederzahl auf derselben Höhe geblieben. Leider sind die Kollegen auch nicht so auf dem Posten, wie sie es im Interesse der Sache sein sollten. Wir legen deshalb den Kollegen ans Herz, sich mehr als bisher um den Verband zu kümmern und mitzuarbeiten in ihrem eigenen Interesse. Also auf, Kollegen, tut Eure Pflicht.

Der Stand der Organisation in der Nieder-Lausitz.

Auf Anregung des Gaudvorstandes Berlin wurde vom Zweigverein Cottbus in folgenden Rohbeständen die Statistik über die in jedem Bezirk wohnenden und arbeitenden Maurer aufgenommen: Cottbus, Retzschau, Calau, L. u. a. u.

In Cottbus besteht ein Zweigverein und zählt derselbe gegenwärtig 230 Mitglieder; zum Zweigvereinsbezirk gehören 99 Orte mit zusammen 700 Maurern, davon sind 300 organisiert. Die übrigen 70 organisierten Kollegen gehören aber alle unserem Verbande an, sie mußten sich in anderen Städten Arbeit suchen, weil die Konjunktur in diesem Sommer eine so schlechte war; erst im 4. Quartal fing dieselbe an, sich etwas zu heben.

Es besteht hier auch ein Arbeitsvertrag, der zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Maurerverband abgeschlossen ist. Die Bedingungen des Vertrages wurden aber recht häufig von den Unternehmern nicht inne gehalten, deshalb waren wir gezwungen, öftere Bautenrevisionen vorzunehmen und auf Grund dieser Revisionen die Herren an ihre Pflicht zu erinnern.

Da sich nun in den vier Jahren, wo der Vertrag besteht, verschiedene Mängel in demselben gezeigt haben, und da die Lebenshaltung in Cottbus als Zentralpunkt für die Nieder-Lausitz infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges (Erbauung der Kanalisation, Wasserleitung, elektrische Straßenbahn und Lichtanlagen) bedeutend gestiegen ist, so wurde in der außerordentlichen Mitgliederbesammlung am 27. November beschlossen (laut § 7 des Vertrages ist der Kündigungstermin der 1. Dezember), den Vertrag zu kündigen und zu gleicher Zeit eine Lohnforderung von 40 auf 45 3 zu stellen.

Es haben nun in dieser Angelegenheit schon zwei Verhandlungen zwischen den beiden Kommissionen stattgefunden, die erste am 7. und die zweite am 14. Dezember; dieselben haben jedoch noch zu keinem Resultat geführt und ist zur gegenseitigen Information der Sachlage noch eine dritte Verhandlung festgesetzt, welche Mitte Januar 1904 stattfinden soll.

Sobiel haben die Herren jedoch erkennen können, daß von einer Lohnherabsetzung absolut keine Rede sein kann, trotzdem sie die Berechtigung dazu anerkannt.

Mitgliederbesammlungen sollen in der Regel in jedem Monat zwei stattfinden; da aber in diesem Jahre infolge der Wahlen auf die öffentlichen Wahlversammlungen Rücksicht genommen werden mußte, so haben in diesem Jahre nur 14 Mitgliederbesammlungen stattfinden können; der Besuch derselben war mittelmäßig.

Sitzungen des Vorstandes haben zehn und Sitzungen des Vorstandes mit der Lohnkommission haben sechs stattgefunden.

In Retzschau besteht noch kein Zweigverein, und ist dieses Zweigvereinsgebiet verlaßlich als gebacht zu betrachten; zu demselben gehören 15 Orte mit zusammen 50 Maurern, davon sind gar keine organisiert; es läßt sich hier auch schwer etwas ausrichten, da in Retzschau selbst nur vier Maurer wohnen und die übrigen sich auf die umliegenden Ortschaften verteilen, und solange wir nicht einen geeigneten Kollegen in der Stadt selbst haben, der die Leitung übernimmt, so lange werden wir nicht viel erreichen können.

In Calau besteht ebenfalls ein selbständiger Zweigverein nicht. Derselbe mußte mit Ablauf des dritten Quartals aufgehoben werden und ist als Pachtstelle Cottbus zugeleitet; wir werden jedoch versuchen, denselben nächstes Jahr wieder auf die Beine zu bringen. Zu diesem Bezirk gehören 45 Orte mit zusammen 181 Maurern; davon sind 20 organisiert. Der Leiter der hiesigen Organisation ist dieser Sommer verstorben und seitdem liegt dieselbe darnieder. Es wird den leitenden Kollegen in diesen kleinen Orten von Seiten der Behörden und Unternehmern das Leben so schwer gemacht, daß es schon ein einigermaßen fester Kollege sein muß, der die Leitung übernimmt; außerdem ist es nicht möglich, hier ein Lokal zu Versammlungen zu erhalten.

In L. u. a. u. bestand ebenfalls bis jetzt ein Zweigverein, aber da er abhängig an den Mitgliederbesammlungen ist, so hat er jetzt seinen Geist ebenfalls aufgegeben; wir werden auch hier im nächsten Jahre einen Versuch zur Wiederbelebung der Organisation machen müssen. Zu diesem Bezirk gehören 46 Orte mit zusammen 211 Maurern; davon sind 20 organisiert.

Die Kollegen in Ludau könnten allerdings besser in der Organisation dastehen, wenn sie nur ein bißchen Interesse für die Sache hätten. Dieser Bezirk liegt von allen vier Bezirken für unsere Organisationsarbeit am günstigsten, sowohl in räumlicher Beziehung als auch in bezug auf die Verhältnisse. In den anderen drei Bezirken herrscht fast auf allen Dörfern die menschliche Sprache vor, was die Organisationsarbeit fürchtbar erschwert; hier dagegen wird fast durchgängig

deutsch gesprochen, aber die Kollegen kümmern sich eben um gar nichts.

Nicht aber bloß diese vier Bezirke allein, sondern auch die Bezirke Senftenberg, Dreßkau, Spremberg, Forst, Rietz u. s. w. stehen in bezug auf Organisation in der ganzen Provinz Brandenburg am schlechtesten da. Ebenso wie es mit der gewerkschaftlichen Organisation ausfällt, liegt es auch auf politischem Gebiete aus und noch schlimmer, das haben die Reichstags-, Landtags- und Gemeindevorstände in diesem Jahre gezeigt. Krassen kann uns dies alles nicht abhalten, in unserer Agitation fortzuführen. Und gerade zu diesen uns noch bevorstehenden Wahlen, bietet uns die neu aufgenommene Statistik die beste Handhabe, indem sie uns zeigt, in welchen Orten wir die meisten Maurer im Winter finden um den Stempel an der richtigen Stelle mit der Hausagitation ansetzen zu können.

Mit kollegialstem Gruß
Ernst Kasparik, Cottbus, Schlußr. 15.

Zentralkrankenkasse.
(Grundstein zur Einigkeit.)

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das neue Statut in Kraft, und mit dem gleichen Datum das von der letzten Generalversammlung gewählte Schiedsgericht, das etwa vorhandene Streitfälle zwischen der Kasse und den Mitgliedern zu entscheiden hat.

Gemäß § 21a der Statuten wird hiermit die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts und die Adresse des Obmannes desselben veröffentlicht.

Geschäftsordnung.

§ 1. Das Schiedsgericht hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich. Durch Beschluß des Schiedsgerichtes kann einzelnen Personen der Zutritt verweigert oder das fernere Verbleiben im Sitzungszimmer untersagt werden, soweit das Schiedsgericht dies für angemessen erachtet.

Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen in derselben Sitzung zu verkünden, in der die Sache zu Ende verhandelt wird.

§ 2. Ueber jede Sitzung ist von einem Schiedsrichter ein Protokoll zu führen.

Das Protokoll soll enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Namen der Schiedsrichter, die an der Sitzung teilgenommen haben;
3. eine kurze Darstellung der Parteien;
4. die Darstellung der etwa erzielten Parteien und ihrer etwaigen Vertreter;
5. die Anträge der Parteien;
6. die Entscheidungen des Schiedsgerichtes. Das Protokoll soll von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben werden.

Eine Verletzung dieser Formvorschriften hat die Ungültigkeit des Verfahrens nicht zur Folge.

§ 3. Jede Partei hat das Recht, ihre Sache in den Sitzungen des Schiedsgerichtes selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu führen. Der Bevollmächtigte ist nur dann zugelassen, wenn er sich durch eine gehörig beurkundete Vollmacht legitimiert.

Jede Partei ist ferner berechtigt, durch schriftliche Eingaben ihre Rechte zu verfolgen.

Der Kläger ist bei der Benachrichtigung von dem Verhandlungstermin auf diese seine Beschlüsse aufmerksam zu machen.

§ 4. Hat ein Kläger gegen einen Vorstandsbeschluß Berufung eingelegt, so hat das Schiedsgericht hieron unverzüglich der Kasse Mitteilung zu machen.

§ 5. Von dem demnach zur Verhandlung der Sache anguberaumten Termin sind die Parteien frühzeitig brieflich unter Angabe des Sitzungsortes zu benachrichtigen. Der für den Kläger bestimmten Benachrichtigung ist eine frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Ladung zum Termin von . . . rechtzeitig erhalten“, beizufügen. Diese Postkarte ist von dem Kläger genau auszufüllen und unverzüglich an das Schiedsgericht zurückzugeben; erfüllt Kläger diese Verpflichtung nicht, so wird in der Sache nicht verhandelt und neuer Termin erst auf erneutes Anrufen des Klägers anberaumt. Verstätigt Kläger auch den Empfang der Benachrichtigung von diesem zweiten Termin nicht, so gilt die Berufung als zurückgenommen. Erscheinen die Parteien oder eine der Parteien trotz erfolgter Benachrichtigung nicht, so hat das Schiedsgericht nach Rüge der Akten zu entscheiden. Die Benachrichtigung des Klägers hat einen dahingehenden Hinweis zu enthalten.

Werden weitere Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichtes verkündet, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst oder deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

§ 6. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenfrei. Doch werden weder dem Kläger noch seinem Vertreter Reisekosten bezügelte oder sonstige Entschädigungen gewährt.

§ 7. Der Schiedspruch ist unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung auszustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Abfassung auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts Altona niederzuliegen.

§ 8. Der Obmann oder dessen Stellvertreter beräumt die Termine an, erläßt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht die zur Niederlegung auf der Gerichtsschreiberei bestimmten Schiedsprüche dem Gerichte ein.

Adresse des Obmannes des Schiedsgerichtes: E. Mügenburg in Hamburg 21, Humboldtstraße 51, 1. Et.

Der Vorstand: J. A. W. Themar, Vorsitzender.

Zur Bechtung.

Untern 14. Dezember d. J. sind die Vorrechnungsformulare für das 4. Quartal nebst Protokolle und Rezular, unterm

28. Dezember sind Statuten, Inkorporationen, neue Marken für die 4. Klasse und Riktular an die drei letzten Verwaltungen versandt worden. Sollten diese in einer Verwaltungsstelle nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Nachricht.

Der Vorstand. J. A.: Karl Reich, Hauptkassierer.

In der Woche vom 27. Dezember 1903 bis 2. Januar 1904 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Gamburg M. 400, Friedenau 200, Wensfelden 200, Lehnhin 200, Wiesbaden 180, Schwinn a. d. Elster 160, Heidelberg 100, Schindl 100, Frankfurt a. M. 100, Schierstein 90, Wandsb. 70, Leipzig-Neudorf 50. Summa M. 1940.

Zufüsse erhielten: Weipert M. 300, Frankfurt a. d. O. 300, München 200, Wensleben 200, Göttingen a. d. N. 200, Worbau 200, Dierberg 240, Wernitz 180, Panow 160, Wronberg 150, Zellshin 150, Mannheim 100, Soden 100, Schreilshin 100, Harbort 100, Nürnberg 100, Neuland 75, Fahr i. Baden 60, Ramlisch 50, Wilsdorf 50, Landsk. 50, Rummelsh. 40. Summa M. 3295.

Altona, den 2. Januar 1904.
Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 67.

Aus Unternehmertreue.

* Die schon oft erwähnte Firma Jäger & Numpf aus Gamburg die die Bauten der Rudersbühl Stütze gart, Münchener ausführt, wird beschuldigt, bei der Lohnzahlung das Zurückhalten anzuwenden. Am Mittwoch der Weihnachtstagen fand vor dem Amtsgericht Cannstatt ein Verhandlung statt, bei der es sich um Auszahlung des verdienten Lohnes handelte. Ein Urteil nach dieser Richtung konnte leider noch nicht gefällt werden, da sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß die Firma sich gewissermaßen eines Vergehens bei der Gewerbeordnung (Arbeitsvertrag-Auszahlung in vier Quartalen) schuldig gemacht hat. Das Gericht beschloß daher, das Zivilverfahren auszusetzen und die Akten der Staatsanwaltschaft in Stuttgart vorzuliegen, da die Angeklagten ein Vergessen gegen § 115 der Gewerbeordnung verdächtig erscheinen. So sehr es auch an sich ist, daß man dieser Firma auch in Württemberg energisch auf den Leib rückt, so bedauerlich ist es andererseits, daß dadurch die Erledigung des Lohnstreites bis zum Frühjahr hinausgeschoben wird und die betroffenen Arbeiter bis dahin auf ihren lauer verdienten Lohn warten müssen. Der Rechtsstreit ist den Arbeitern in diesem Falle vom Zentralverband der Maurer Deutschlands gewährt, ohne den es wohl nicht möglich gewesen wäre, die be-rühmte Firma einmal tüchtig anzufassen.

Eine Petition der Baugewerks-Innungsmänner.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe hat an den Reichstag eine Vorstellung gerichtet, betreffend Erwiderung des § 123 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung auch auf Tätigkeiten der Arbeiter untereinander. Dieser Paragraph bezeichnet diejenigen Fälle, in denen Gesellen und Gehülfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden können. Insbesondere bestimmt Ziffer 6, daß Tätigkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder gegen deren Familienangehörige die sofortige Entlassung begründen.

Die Petenten behaupten nun, es habe hinsichtlich dieser Bestimmung sich ein Bedürfnis dahin geltend gemacht, dieselbe auch auf den Fall von Tätigkeiten der Arbeiter untereinander in ein und demselben Betriebe zu erweitern. Diese Behauptung erfährt folgende Begründung:

Wenigstens die gegen früher erheblich veränderten sozialen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und -nehmern in verschiedenen Gewerben, besonders in den größeren Städten, dazu geführt haben, eine Kündigungsfrist vertragsmäßig auszusprechen, und wohl auch Vereinbarungen getroffen werden, daß die Entlassung jederzeit und ohne Ansehen von Gründen erfolgen kann. So ist dennoch nicht, wie es vielleicht scheiner könnte, eine Erweiterung der Ziffer 6 im § 123 in der angegebenen Richtung überflüssig.

Sie bleibt vielmehr eine Notwendigkeit, weil die vertragliche Kündigungsfrist selbst bei Vereinbarung eines Entschadens von den Gewerbegebern, wie auch von den ordentlichen Gerichten dahin ausgelegt wird, daß nach der Verheißung der Arbeitstätigkeit als geringste Arbeitsentgelt anzufassen sei und daher die Entlassung nur mit Beweigung des Arbeitsstages, also am Abend, erfolgen dürfe.

Wenn auch Ausführungen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und deren Vertreter oder deren Familienangehörige selten vorkommen, so mehrere sind doch die Fälle von Tätigkeiten der Arbeiter gegen Mitarbeiter in bedenklicher Weise, so daß es auch zugleich im Interesse der Arbeiter liegt, die Urheber der Streitigkeiten möglichst schnell von der Arbeitsstätte entfernen zu können.

Schnell werden die Arbeitgeber durch derartige Streitfälle wirtschaftlich geschädigt; auch können leicht erhebliche Vermögensfälle entstehen, welche die Vermögensverhältnisse betreffen. Sei es, daß Trunkenheit Nebenwirkungen zwischen den Arbeitern hervorbringt; sei es, daß sozialdemokratische Agitatoren durch ihre politischen Zettelnungen der Arbeiter untereinander veranlassen, oder daß zielbewusste Gewerkschaftsmittglieder die Zusammenkunft mit anderen oder nicht organisierten Gesellen verhindern wollen, in allen Fällen können aus solchen Verhältnissen schwerwiegende Folgen für die Arbeitgeber entstehen.

Wir wollen den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht durchaus nicht einschränken. Im Betriebe aber, auf der Arbeitsstätte und während der Arbeitszeit ist es unbedingt erforderlich, daß die Arbeiter, die sich auch da vielfach keine Regel anlegen, durch gesetzliche Vorschriften auf die Einhaltung gewisser Schranken hingewiesen werden. — Reineswegs sollen unter den Begriff der Tätigkeiten der Arbeiter untereinander starke Ausbrüche und Vorgänge, wie sie unter den Arbeitern üblich sind,

fallen, sondern nur Vorkommnisse, die geeignet sind, das Arbeitsverhältnis erheblich zu lehren.

Daß wir Tätigkeiten der Arbeiter untereinander nicht billigen, und vor allen Dingen nicht, wenn es sich um Meinungsgegenstände in gewerkschaftlichen Angelegenheiten handelt, haben wir hier wie oft erklärt. Wenn wir also Stellung gegen die Petition des Arbeitgeberverbandes nehmen, so nicht zu dem Zwecke, um Vorkommnisse dieser Art zu rechtfertigen, sondern um die Gefahr einer völlig unbedingten Stärkung der Unternehmerrückgriffe abzuwehren.

Das Begehren der Herren Felsch und Genossen ist, wie die Begründung deutlich erkennen läßt, tatsächlich nichts anderes, als ein Vorstoß gegen die Koalitionsbestimmungen der Arbeiter. Wir sind es nun schon viele Jahre hindurch gewöhnt, daß diese Bestrebungen von Seiten der Baugewerkskämpfer in geschäftlicher Weise angegriffen werden. Die Herren Felsch und Genossen haben schon zu oft Beweise dieser Gefährlichkeit gegeben. Es daß wir ihrer Versicherung glauben könnten, sie wollten den Arbeitern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht durchaus nicht einschränken. Das ist eine alte heuchlerische Phrase, die den Herren immer dann geflüstert ist, wenn sie die Hilfe der Gewerbeordnung gegen Vergewaltigung des Koalitionsrechts der Arbeiter anpreisen.

Die Behauptung, daß sich die Fälle von Tätigkeiten der Arbeiter gegen Mitarbeiter in ebenbürtiger Weise mehrten, ist eine Unwahrscheinlichkeit. Und es ist geradezu eine demagogische Fiktion, diese Unwahrscheinlichkeit in Verbindung zu bringen mit der Gewerkschaftsbewegung. Die Wahrheit ist, daß diese Bewegung die Tendenz hat, den Ausbruch von Tätigkeiten zwischen Arbeitern im Betriebe zu verhindern. Früher, als es noch keine gewerkschaftliche Organisation gab, waren solche Tätigkeiten, besonders im Baugewerbe, viel häufiger. Doch Arbeiter, die eine gewerkschaftliche Organisation angehören, auch im Betriebe, hauptsächlich aber in der Regel während der Pausen, sich bemühen, den Interessen und Beschaffen der Organisation Rechnung zu tragen, ist etwas durchaus Selbstverständliches. Aber politische Forderungen, als Ursachen der behaupteten Tätigkeiten angesehen, ist absurd. Mit Recht hingegen können wir geltend machen, daß — wie die Erfahrung lehrt — nicht selten gerade die Unternehmer es sind, welche Tätigkeiten zwischen den Arbeitern veranlassen, indem sie indifferente Arbeiter gegen ihre gewerkschaftlich organisierten Kollegen verhetzen. Es haben sich im Laufe der Jahre viele Fälle ereignet, daß unorganisierte Arbeiter, pochend auf das Wohlwollen und die Unterthänigkeit ihrer Arbeitsherrn, Tätigkeiten mit den organisierten Kollegen in frecher Weise provozieren oder selbst begehen zu haben. So besonders nach der Beendigung von Streiks. Da ist ja oft beobachtet worden, daß diejenigen Arbeiter, welche die Streikbrecher gemacht und dafür die besondere Anerkennung der Unternehmer verdient hatten, sich des provokatorischen Vorgehens gegen die wieder in Arbeit getretenen Streikenden geradezu befehligen. Und wenn daraus gelegentlich Tätigkeiten erwachsen, so sind die „gutgesinnten“ Urheber derselben immer von den Unternehmern sehr nachsichtig behandelt oder geradezu in Schutz genommen worden.

Das zielbewusste Gewerkschaftsmittglieder die Zusammenarbeit mit nichtorganisierten Gesellen vorzuziehen, ist ihr gutes Recht, von welchem bis jetzt jedoch nur verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht worden ist, und zwar immer nur dann, wenn besondere Verhältnisse dafür die besondere Anerkennung der Unternehmer verdient hatten, sich des provokatorischen Vorgehens gegen die wieder in Arbeit getretenen Streikenden geradezu befehligen. Und wenn daraus gelegentlich Tätigkeiten erwachsen, so sind die „gutgesinnten“ Urheber derselben immer von den Unternehmern sehr nachsichtig behandelt oder geradezu in Schutz genommen worden.

Die Petenten vermögen nicht einen einzigen Fall anzuführen, daß die Schuld für Tätigkeiten zwischen den Arbeitern eines Betriebes mit Recht den organisierten Arbeitern zugeschrieben ist. Die Tätigkeiten sind ihnen nur ein Vorwand für ihre Bestrebungen, die gewerkschaftlichen Bestrebungen im Betriebe unmöglich zu machen. Die Urheber der Streitfälle wollen sie möglichst schnell von der Arbeitsstätte entfernen können, d. h. diejenigen Arbeiter, die indifferente Kollegen gegenüber das Interesse der gewerkschaftlichen Organisation wahrnehmen. Ohne Gefahr zu laufen, sofort entlassen zu werden, soll kein organisierter Arbeiter solche Maßnahmen auf der Arbeitsstätte, sei es im Betriebe oder während der Pausen, wagen dürfen.

Charakteristisch in hohem Grade ist der Schlusatz der Petition. „Starke Ausbrüche und Vorgänge, wie sie unter den Arbeitern üblich sind, sollen nicht unter dem Begriff der Tätigkeiten fallen, sondern nur Vorkommnisse, die geeignet sind, das Arbeitsverhältnis erheblich zu lehren.“ Es ist ganz klar, was darunter verstanden sein soll. Beschuldigt werden die Herren Felsch und Genossen nicht bei dem klaren Worte „Tätigkeiten“. Deshalb werden sie um daselbe sich herum mit den Worten „Vorgänge“ und „Vorkommnisse“? Deshalb, weil nach diesen Worten die sofortige Entlassung des Arbeiters zulässig sein soll, wenn er auf der Arbeitsstätte irgend etwas gegen das Interesse der Unternehmung tut. Nichts leichter, als geltend zu machen, daß jedes derartige Begehren, die Vorforderung zum gemeinsamen Handeln, zum Beitritt in die Organisation etc. etc., „geeignet“ erscheint, „das Arbeitsverhältnis erheblich zu lehren“!

Die Herren Felsch und Genossen mühen dem Reichstage den Erlaß einer Gesetzesbestimmung zu, die unter dem Deckmantel des „gemeinen Rechtes“ nichts anderes sein

würde, als ein Stück Ausnahmegesetz gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, ein den Unternehmern anheim gegebenes Mittel zur Vergewaltigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Nennenswerte praktische Bedeutung würde jedoch eine Gesetzesbestimmung ja allerdings kaum erlangen. Solcher Art auf „Stärkung der Unternehmerrückgriffe“ gerichtete Forderungen der leitenden Baugewerksämter entsprechen der absurden Theorie, daß dem Unternehmer der Charakter des Arbeitsherrn beizumessen sei.

Wie steht es mit den Arbeitsnachweisen der Unternehmer im Baugewerbe?

Die Arbeitsnachweise und Entlassungscheine der Arbeitgeberverbände und Innungen sollen das Mittel sein, die „unbündigen“ Arbeiter zu machen, die „Schafe“ von den „Böden“ zu scheiden und die letzteren je nach Laune der Arbeitsmittler für immer oder zeitweilig von der Arbeit auszuschließen. Dies Ziel ist schon gelungen worden, so lange Unternehmerorganisationen bestanden. Und neuerdings wird es in allen Innungsversammlungen und auf allen Arbeitgeber-Tagen“ in allen Tonarten wieder eingetrichtert.

Auf der letzten Generalversammlung des „Arbeitsgeberbundes für das Baugewerbe“ hat besonders Herr Zimmert-Hamburg beide Baden aufgelassen und u. a. erklärt, daß es in Gamburg gelungen sei, eine Reihe von Agitatoren durch den Arbeitsnachweis von den Bauplätzen zu entfernen. Inwiefern diese Erklärung Zimmert auf Wahrheit beruht oder seiner Phantasie entsprungen ist, mag in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben, notwendig ist es aber jedenfalls, daß die Arbeiterorganisationen auch die Seite der Unternehmerorganisationen stark im Auge behalten und Erhebungen anstellen über die Wirkung der „Arbeitsnachweise“ und Entlassungscheine.

Auf der Generalversammlung in Stuttgart wurde in dieser Angelegenheit folgender Beschluß gefaßt: „Es sind unparteiliche Arbeitsnachweise erstrebenswert. Es ist wünschenswert, daß alle Arbeitnehmer von dem Arbeitsnachweis bezogen werden. In großen Städten wird man jedoch nachgeben müssen, daß Arbeitgeber die Leute direkt annehmen können, daß sie aber hier von dem Arbeitsnachweis Mitteilung zu machen haben. Die Arbeitsnachweise müssen die Verpflichtung übernehmen, keine Leute aus Streik- oder Sperrorten anzustellen.“

Kein Arbeitgeber des Baugewerbes darf einen Arbeiter entlassen, ohne ihm das gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeugnis auszubändigen. Jeder Arbeitgeber des Baugewerbes hat die Pflicht, nur solche Arbeiter einzustellen, welche im Besitz eines Arbeitszeugnisses über ihre letzte Beschäftigung sind.“

Daß dieser Beschluß kaum in einem Orte völlig durchgeführt werden kann, liegt auf der Hand. So geschloffen wird die Unternehmerorganisation nie und die Arbeiter werden ja auch keineswegs auf die Abwehr solcher Machenschaften der Unternehmer verzichtet. Sehr zurecht darauf hingewiesen, daß die ausbrüchliche Verpflichtung, nur Arbeiter mit Entlassungscheinen einzustellen, die Unternehmer in die Gefahr bringen könne, überhaupt keine Arbeiter zu bekommen. Allerdings werden solche Fälle sehr häufig eintreten. Die organisierten Arbeiter müssen ja klar sein, wenn sie sich ohne Gegenwehr den Maßregelungsmaßnahmen auf Gnade und Ungnade ergeben wollen.

Wahrscheinlich unter unseren Berufsgenossen stark die Meinung vertreten, daß im Baugewerbe die Arbeitsnachweise der Innungen und Arbeitgeberverbände überhaupt keinen Nutzen fänden. Die Erfahrung lehrt ja auch täglich, daß sich die große Mehrzahl der Baunehmern wenig oder gar nicht um die Arbeitsnachweise kümmert. Daß aber doch im Baugewerbe in der Anstellung der Gesellen und Arbeiter manches anders geworden ist im Verlaufe der letzten Jahre, muß jeder Beobachter zugeben. Darum heißt es auch:

In der schon erwähnten Umfrage des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ sind u. a. auch diese Fragen gestellt worden:

Hat der Verband einen eigenen Arbeitsnachweis und für welche Berufsgruppe?

Sind Arbeitnehmer in irgend einer Weise an den Geschäften des Arbeitsnachweises beteiligt?

In welchem Verhältnis wird der Arbeitsnachweis zur Zahl der auf anderem Wege eingestellten Arbeiter benutzt?

Im Vernehmlichkeitsfall: Welchen Standpunkt nimmt der Verband dieser Frage gegenüber ein?

Die eingegangenen Antworten sind wenig erhellend. Ueber die Frequenz der Arbeitsnachweise geben die wenigsten Unternehmerverbände klare Antwort, wohl ein Zeichen dafür, daß sie nicht nach Wunsch funktionieren. Von den 38-betragnen Verbänden können zur Zeit nur 14 mit Arbeitsnachweisen antworten, darunter sind sechs Innungsnachweise. In sieben Orten wird beabsichtigt, solche Nachweise einzurichten. Nachstehend lassen wir die Antworten der Verbände folgen:

Bier-Städte-Bund (Hamburg etc.): Jede der vier Städte hat einen unparteilichen Arbeitsnachweis. Die Benutzung ist ziemlich allgemein.

Westpreussischer Landesverband (Danzig): Arbeitsnachweise für Zimmerer, Maurer, Steinmüller und Handarbeiter gemeinsam bestehen in Danzig, Dirschau, Elbing, Marienburg, Regenhof, Dr. Starob, Marienwerder, Graudenz, Al. Glatz, Thorn, Al. Krone und Königs.

Anklam: Die Innung hat einen Arbeitsnachweis.

Berlin: Ja, aber leider wird er von den Arbeitgebern nicht sooft benutzt, da hier die Umschau auf den Wollern direkt erfolgt. Die Arbeiterorganisationen haben unterem Nachweis gesperrt, doch wird die Sperre nicht durchgesehen. Bei kleinen Streiks, insbesondere auch außerhalb, hat sich der Arbeitsnachweis auch bewährt.

Brandenburg: Der Verband besitzt seit 1900 einen eigenen Arbeitsnachweis für Maurer, Zimmerer, Stukkateure, Steinhauer und Dachbeder. Arbeitnehmer sind an den Geschäften des Nachweises nicht beteiligt. Der Arbeitsnachweis wird ausschließlich benutzt, soweit nicht die Frühjahrseinstellungen nach Ablauf der Winterpause in Frage kommen, wo die gewohnheitsmäßig bei einem Arbeitgeber arbeitenden Gesellen direkt wieder eingestellt

werden. Dem Arbeitsschweiss wird Herdovon Mitteilung gemacht.

Bremen: Ja. Der Arbeitsschweiss ist auf paritätischer Grundlage errichtet, befindet sich in den Händen der vereinigten Zünfte und hat sich gut bewährt.

Chefchemie: Wir unterhalten schon seit vier Jahren einen Arbeitsschweiss für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auf eigene Rechnung. Die Arbeitnehmer sind hieran nicht beteiligt. Der Nachweis wird leider nicht immer benutzt, sondern nur gelegentlich bei Bedarf. Es soll angestrebt werden, sämtliche Leute, die von den Mitgliedern beschäftigt werden, stets nur durch das Nachweisbureau anstellen zu lassen. Nur dann hat das Arbeitsschweissbureau wirklich Zweck und es ist auch eine genaue Kontrolle möglich.

Ostha: Die Baugewerksinnung hat einen Arbeitsschweiss, er wird aber wenig benutzt.

Dannover: Der von der Innung eingerichtete Arbeitsschweiss wird allgemein benutzt.

Galle a. d. S.: Ja, für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Arbeitnehmer sind hierbei nicht beteiligt und werden Arbeiter nur durch den Arbeitsschweiss eingestellt.

Häsel: Die Innung besitzt einen eigenen Arbeitsschweiss, weist jedoch auch Nichtinnungsmitgliedern gegen erhöhte Zahlung Arbeitskräfte nach.

Magdeburg: Der Verband besitzt eine eigene Arbeitsschweissstelle, die von einem Mitgliede des Arbeitgeberverbandes verwaltet wird. Die Arbeitnehmer sind in keiner Weise an den Geschäften des Arbeitsschweisses beteiligt. Die Inanspruchnahme des Nachweises von den Arbeitern ist im Verhältnis jedoch eine sehr geringe.

Meißen: Ja, für Maurer und Zimmerer, der vom Geschäftsrat des Arbeitgeberverbandes geleitet wird. Gesellen sind an der Leitung nicht beteiligt. In der Mehrzahl werden die Gesellen noch direkt auf den Bauten angenommen.

Wipac: Die Innungen haben Arbeitsschweisse. Die Arbeitgeberverbände in Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Nürnberg, Eisenach, Posen und Etzsch haben beschlossen oder in Erwägung gezogen, Arbeitsschweisse einzurichten. Aus zehn Orten wird berichtet, daß städtische Arbeitsschweisse bestehen, mit denen die Unternehmer mehr oder weniger zufrieden sind.

Wandenburg: Die städtische Arbeitsschweissstelle genügt.

Wiesbaden: Ein Bedürfnis nach einem eigenen Arbeitsschweiss ist infolge des städtischen weniger vorhanden. Ausserdem sind die Arbeitnehmer gewohnt, in den Geschäftsstellen bzw. auf den Bauten selbst wegen Arbeitslosigkeit nachzutragen.

Castell: Infolge des städtischen Arbeitsschweisses für alle Gewerbe liegt für die Vauereinigung kein Anlaß vor, einen Arbeitsschweiss zu errichten.

Eisenach: Der Arbeitsschweiss ist städtisch und beruht auf paritätischer Grundlage. Der Arbeitgeberverband ist im Vorstand des Arbeitsschweisses vertreten. (Die Parität soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß Vertreter eines „höchstens Arbeiterbundes“ an der Verwaltung beteiligt sind. Die Redaktion.)

Gera: Der Stadtrat zu Gera hat einen Arbeitsschweiss für sämtliche Arbeiter eingerichtet, wird aber wenig benutzt.

Görlitz: Für die Gründung eines eigenen Nachweises ist kein Bedürfnis. Der städtische Nachweis wird selten und fast nur von Bauarbeitern benutzt.

Hannover: Ein Bedürfnis ist hier nicht vorhanden, da ein städtischer Arbeitsschweiss bereits seit Jahren besteht.

Hagenburg: Das städtische Arbeitsamt wird von den Mitgliedern des Verbandes als Vermittlungsstelle benutzt. Das Arbeitsamt beruht auf paritätischer Grundlage.

Hollfeld: Ein Arbeitsschweiss ist für sämtliche Gewerbe beim Gewerbeamt eingerichtet. Der Arbeitsschweiss ist bis jetzt zur Zufriedenheit der Beteiligten geführt worden.

Stuttgart: Kommunaler Arbeitsschweiss für alle Berufe. Die Unternehmerverbände in Köln und Leipzig möchten gerne Arbeitsschweisse errichten, sie haben es aber noch nicht dazu bringen können. Es wird darüber berichtet:

Köln: Der früher von dem Verbande eingerichtete Arbeitsschweiss für Bauhandwerker wurde von den Arbeitnehmern fast gar nicht benutzt und ist daher eingegangen. — Auch die allgemeine Arbeitsschweissanstalt der Stadt Köln wird von den bauhandwerklichen Arbeitern fast gar nicht benutzt. Diefem Standpunkt gegenüber hat der Kölner Verband noch keinen Entschluß gefaßt.

Leipzig: Der Verband hat sich trotz wiederholter Anregung seitens des Vorstandes noch nicht zur Einführung des Arbeitsschweisses entschließen können, hauptsächlich deshalb, weil es hier allgemein üblich ist, daß die Maurer auf dem Bau vom Meister angestellt werden und ein eigentlicher Mangel noch niemals eingetreten ist. Mit einem kurzen Nein haben geantwortet die Verbände in Breslau, Bielefeld, Kassel, Königsberg i. Pr., Kiegnitz, Nordhausen, Potsdam, Sagan, Waldenburg, Wilhelmshaven, Zittau. Dem Nein wurde hinzugefügt von:

Cottbus: Bei der geringen Ausdehnung der Stadt ist ein Arbeitsschweiss nicht erforderlich.

Elstertal: Der Verband ist gegen den Arbeitsschweiss.

Frankfurt a. d. O.: Die Errichtung eines Arbeitsschweisses wird noch nicht für angebracht gehalten.

Forst ist zu klein, als daß sich eine derartige Einrichtung lohnen würde.

Guben: Ein Bedürfnis hat sich nicht herausgestellt.

Landau (Pfalz): Ist nicht notwendig.

Landberg a. d. W.: Der Verband stellt der Frage ablehnend gegenüber.

Lissa i. B.: Der Ansicht, daß der Arbeitsschweiss nur für größere Orte geeignet ist.

Meißen: In angemessenen Angebots wegen noch nicht ins Auge gefaßt worden; wird für kleinere Orte nicht als erforderlich erachtet.

Messersdorf: Hat sich mit der Frage noch nicht näher beschäftigt.

Hirschfeld: Es liegt kein Bedürfnis vor.

Stendal: Wird nicht für erforderlich gehalten.

Suhl: Erscheint noch nicht erforderlich.

Tempzin: Ist für hier nicht lohnend.

Wie man sieht, ist der „Arbeitsschweiss“ meist vom Ziel. Es ist aber nicht zu erwarten, daß er sich mit feinen „Erfolgen“

zufrieden geben wird. Wenn es auch nicht möglich sein wird, die Arbeitsschweisse nach dem Beschlusse der Generalversammlung auszubauen, so wird doch organisiertes Unternehmertum doch mehr als je zu fordern, den Arbeitern Entlassungsscheine auszugeben resp. die ohne Arbeitsbeschäftigung des vorhergehenden Unternehmens nicht einzuführen. Welcher Umfang mit solchen Entlassungsscheinen getrieben wird, ist bekannt. Was der „Norddeutsche Innungsverband der Baugewerksmeister“ in den letzten Jahren frech und frei inszenierte, möchte der „Wund“ gern frisch und fröhlich fortsetzen. Mögen die baugewerblichen Arbeiter aufpassen, damit die Bäume des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Posen: Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Abend des 28. Dezember auf dem Grundstück Grabenstr. 27 beim Abruch alter Gebäude. Von dem kleinen Hauschen, das sich an die ehemalige Provinzial-Gebammenlehnanstalt lehnte, waren noch die Fundamente herauszuräumen. Man versuchte dies auf die Weise, daß man die ganze Mauer heben und stürzen wollte. Während der abnehmend erfolglosen Bemühungen wurde Feierabend geboten und die Arbeiter verließen die Grube. Mit einem Male stürzte die Mauer zusammen und verschüttete den erst 19jährigen Arbeiter Pöhl. Der Verunglückte wurde vollständig erdrückt und als Leiche unter den Trümmern hervorgeholt. Der zur Unglücksstelle gerufene Arzt konnte nur der Tod des jungen Mannes feststellen.

Zum Bauarbeiterlohn: Der Senat in Hamburg hat am 23. Dezember 1903 folgende Verordnung erlassen: In Bauten, wo die Errichtung von Aufenthaltsräumen auf dem über der Straße angebrachten Schutzbau erforderlich wird, oder wo dieses Schutzbau zur Lagerung von Materialien benutzt werden muß, ist oberhalb des bestehenden zum Schutze der das untere Schutzbau betretenden Personen ein zweites Schutzbau anzubringen.

— Der hessische Landtag beschäftigte sich am 16. Dezember d. J. mit dem Bauarbeiterlohn. Anlässlich einer Petition der Bauarbeiterkommission in Offenbach wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie Normalbestimmungen für den Arbeiterschutz herausgibt. Der Berichtserichter befürwortete die Spranzziehung gesunder Arbeiter bei der Ausarbeitung des Gesetzes. — Der Regierungsvorsteher sagte nicht ja und auch nicht nein. Er meinte, die allgemeine Bauordnung müsse eigentlich schon genügen, andererseits um ihm die Berufsgenossenschaften nicht genug für die Verletzung der Unfallgesetze. Der Ministerialrat konstatierte, daß die Hessen-Ressourcen mit 676 000 Arbeitern nur drei Reserven haben, die außer der Revision der Betriebe noch sämtliche schriftliche Arbeiten, Prüfung der Bohrlisten z. auszuführen hätten. Die Unternehmer müßten mehr Interesse an der Vermehrung des Aufsichtspersonals zeigen. — Vielleicht wird — nach der einen oder anderen Seite, wie der Regierungsvorsteher sagte — doch Abhilfe geschaffen.

Berliner Bau- und Hypothekemarkt 1902/03.

Dem Bericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekemarkt entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Zum Jahre 1902 wurden 853 Rohbauten von neuen Häusern abgenommen. Dazu kamen noch 330 Um- und Erweiterungsbauten, was einer Gesamtzahl von 1183 Rohbauabnahmen entspricht. Am stärksten war die Bauhäufigkeit im östlichen Stralauer Viertel mit 173 und im Königsviertel mit 147 Gebäuden, am schwächsten in der Friedrichs- und Schöneberger Vorstadt und im westlichen Stralauer Viertel. Gebrauchsfertig wurden im Jahre 1902 606 Häuser gegen 589 im Vorjahre, in beiden Jahren am meisten im Königsviertel. Von diesen 606 Häusern waren 440 Wohnhäuser mit 10 840 Wohnungen und 22 122 heizbaren Zimmern. Zum Durchschnitt kamen auf jede Wohnung 2 Zimmer. Kinder, die zu Wohnungen gehörten, waren 10 738 vorhanden, d. h. also ungefähr jede Wohnung enthielt eine Küche. Vom Jahre 1903 fehlt dem Verein über die Bauhäufigkeit in Berlin das amtliche Material, er ist daher auf seine Maßnahmen beschränkt. Danach stand die Bauhäufigkeit hinter der des Vorjahres keineswegs, trotz der hohen Preise für Baumaterialien, zurück. An Wohnungen standen in Berlin im Jahre 1902 leer 4514 gegen 2684 im Vorjahre, an Geschäftskotellen und Wohnungen standen im Jahre 1902 leer 6299 (i. H. 5180) im Werte von M. 7 662 422 (M. 6 385 284). Die Zahl der leerstehenden Räume dürfte sich bis zum 1. Oktober 1903 eher erhöht als vermindert haben, da die Bauhäufigkeit im Jahre 1903 eine sehr lebhafte war. Ganz kleine Wohnungen (bis 1 Zimmer) standen im Januar 1903 1019 leer gegen 778 im Januar 1902 und 520 im Januar 1901. Kleine Wohnungen von 2—4 Zimmern waren 2500 frei gegen 1135 und 545.

Die Umsätze auf dem Grundstücksmarkt im Jahre 1902 besaßen sich auf 1291 behaute und 384 unbebaute Grundstücke. Davon sind 614 und 263 nach ihrem Verkaufspreis nachgewiesen. Für letztere wurden infolge der Substitutionen und der durch Entschlüsse in andere Hände übergegangenen M. 158 601 041 bezahlt, für letztere M. 24 697 251. Der Verkauf behauter Grundstücke und Bauparzellen war im Jahre 1903 besonders umfangreich, ohne daß der lebhaften Nachfrage nach alten Zinshäusern immer genügt werden konnte. Verkauf wertvoller Grundstücke fanden in der Konfessionsagende, in den Straßenzügen, die auf den Hausbörsenplan münden, in der Friedrichs-, Leipziger-, Behrens-, Charlotten-, Potsdamerstraße und deren unmittelbarer Nähe statt. Für das Jahr 1902 und 1903 sind die genannten Plätze der verkauften Grundstücke noch nicht festzustellen gewesen. Die Entwicklung der nördlichen Vororte Berlins schließt sich recht eng an diejenige der alten, während jene der südlichen zum Teil nur langsam vor sich geht. Ganz bedeutend war der Aufschwung Schönebergs, dessen Weiterentwicklung im nächsten Jahre hinter dem bisherigen Umfang nicht zurückzubleiben vermag.

Die Veräußerung des Berliner Grundstückes betrug im Jahre 1901 M. 4 874 981 017, bei einem Auftrags- von M. 369 433 162, d. h. also, die hypothetische Belastung war

gleich dem 13.fachen Nuzertrage. Es wurden im Kalenderjahre 1902 M. 833 472 077 neu eingetragen, M. 156 581 008 gelöscht, so daß sich die Veräußerung der Berliner Grundstücke auf M. 5 061 872 086 belief. Der Feuerlohnwert betrug am 1. Oktober 1902 M. 4 200 869 900, danach betrug die hypothetische Belastung 120,2 pZt. der Feuerlohn.

Die Wasserfirma Carl Salomon hat einen besonderen Bericht herausgegeben, in dem konstatiert wird, daß das rege Kapitalangebot für hypothetische Anlagen, das sich schon gegen Ende des Jahres 1902 auf dem Berliner Markt zeigte, im letzten Jahre weiter ausgebaut hat, jedoch ohne ein wesentliches Einlenken der Zinssätze zu bewirken. Der Satz für feinste erste Stellen bis zu M. 400 000, d. h. für Posten auf Grundstücke in besserer Lage bis zur Hälfte des betreffenden Wertes, hielt sich auf 8 1/2 pZt., für andere gute erste Stellen auf 8 1/2 bis 4 pZt. Für größere Posten und für alle übrigen Stellen, die über den halben Wert des Pfandobjekts hinausgingen, mußten 4 bis 4 1/2 pZt. Zinsen, in den Vororten bis 4 1/2 pZt. Zinsen bezahlt werden. In der ersten Hälfte des Jahres war für ersteilige Hypotheken in Posten bis etwa M. 300 000, welche der gelegentlichen Mühseligkeit entsprachen, Geld von Privatkapitalisten aus unter 3 1/2 pZt. Zinsen zu haben, nämlich zu 3 1/2 pZt. Zinsen, und in einigen Fällen zu 3 pZt. Für zweite und fernere Eintragungen wurden je nach Qualität 4 1/2 bis 4 bis 5 pZt. Zinsen gefordert und bewilligt. Das Vertrauen zu zweiten Hypotheken, das in den jüngsten Jahren sich vermindert hatte, hat sich wieder gehoben, so daß größere Umsätze erzielt werden konnten. Die Unterbringung von zweiten Hypotheken, vor denen Beträge von M. 500 000 und darüber standen, stieß allerdings auf Schwierigkeiten.

Baugelder waren namentlich in den ersten drei Quartalen des Jahres von 4 1/2 bis 5 Prozent und 1 bis 1 1/2 Prozent Abschlußprovision reichlich zu haben. Die Bauhäufigkeit war denn auch im verflohenen Jahre in Berlin wie in den angrenzenden und ferneren Gegenden vorwiegend außerordentlich reger. Besonders in Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Friedenau sind ganze Straßen neu entstanden.

Eine sehr lebhafte Stimmung war auf dem Grundstücksmarkt bemerkbar. Es waren stets zahlungsfähige Käufer für Rentenhäuser mit angemessenem Ueberzins am Markt. Bis vor kurzem war der Neuzug in Baustellen sehr lebhaft. In der Pfandstraße und Meibergstraße, am Kurfürstendamm und seinen Umgebungen, ja selbst in Hirtsdorf, Tegel, Adlershof und in allen anderen Peripheriegebieten Berlins wurden Baustellen abgekauft.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen betrug beim Amtsgericht I 172 gegen 182 im Jahre 1902, beim Amtsgericht II 81 (gegen 139), beim Amtsgericht Charlottenburg 40 (53) und beim Amtsgericht Hirtsdorf 31 (41).

Zum Ueberdies gegen frühere Jahre liegt seit einiger Zeit die Terrainspekulation und die Erschließung der Terrains zur Bebauung nicht mehr hauptsächlich in den Händen einzelner kleiner und großer Spekulant, sondern wird zum Teil von großen, kapitalstarken Konjunktur betrieb. Die Terrainspekulation war auch im Jahre 1903 sehr lebhaft. Es sind größere Komplexe angekauft worden, unter anderem in Reinickendorf, Zehlendorf, Rankow, Hummelburg, Schöneberg, im Grunewald, in Westend, Friedenau, am Hohenzollernpark, an der Malpauquellstraße, Pragerstraße und am Tegelerweg.

Ans anderen Berufen.

* Die Auslieferung der Grimmitzauer Textilarbeiter dauert ununterbrochen fort. Verschiedene Gerichte, daß die sächsische Regierung vermitteln sollte, scheinen sich nicht zu befähigen. Ähnlich wird allerdings gemeinhin: „Im Auftrag des Ministeriums wird sich Geh. Rat Dr. Richter nach Grimmitzau begeben, um dort Vertreter der feiernden Arbeiter wie der Arbeitgeber über den derzeitigen Stand ihrer Ansprüche zu hören.“ „Zu hören!“ Die sächsische Regierung muß erst noch hören, um was es sich handelt! Von Vermittlung ist keine Rede!

Der Textilarbeiter-Verband macht bekannt, daß die Unterfertigung der Auslieferung bis Ende Januar gesichert und daß sie vom 1. Januar an abermals erhöht worden sei.

* Die Fälschungssperre in Weichen sollte am 4. Januar beendet werden, die Fabrikanten scheinen aber eine Anstiege unter den Auslieferung halten zu wollen. Die Arbeiter haben die Wiederaufnahme der Arbeit unter solchen Umständen abgelehnt.

Die italienische Regierung und die Gewerkschaften.

Wir sind es gewöhnt, daß auf Deutschland, als auf das Land der „sozialen Reform“, große Loblieder gesungen werden. Wir wollen hier nicht die Kritik der in Deutschland bestehenden Arbeitervereinigungen einbringen, wie rüchständig aber unsere Reichsregierung nach ist, lehrt die eine Tatsache, daß die zu großer Macht erwachsenen Arbeiterorganisationen noch immer der totalitären Unterwerfung entbehren.

Währenddem es als ganz selbstverständlich gehalten wird, daß sich die Regierung auf den Unternehmungsklassen verhalten läßt, hält sie sich vor den Arbeiterkongressen geschnitten fern. Nur einmal wurde von dieser Regel eine Ausnahme gemacht, nämlich auf dem Gewerkschaftskongress zu Stuttgart. Nachträglich wurde bekannt, welches Maß von Vorlicht ihrer Gesandten in die „Hölle“ zu entsenden, wo die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter tagten. Einem weiteren Schritt nach vorwärts hat jetzt allerdings das Kaiserlich Statistische Amt. Abteilung für Arbeiterstatistik — wohl meiste der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe folgend — getan, indem es sich um über die Lage des Arbeitermarktes von den Gewerkschaften Berichte zu erhalten, durch die Generalkommission an die Gewerkschaften wandte.

Wie ganz anders ist es in dieser Beziehung in England und Frankreich, wo die Arbeiterorganisationen von der Regierung als Faktoren anerkannt werden, mit denen Regierung und Verwaltung zu rechnen haben. Selbst in Italien verkreuzen sich die verhältnismäßig noch jungen Gewerbe-gewerkschaftlicher Organisation vor der Regierung einer ganz anderen Behandlung.

Vor uns liegt ein Zirkular, das von dem dem Handelsministerium unterstellenden Arbeitsamt an die Arbeiterorganisationen verfaßt wurde. In diesem Zirkular werden die Gewerkschaften aufgefordert, ihre Wünsche bezüglich der

Abänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1893. betreffend die Institution der Gewerbegerichte, baldmöglichst dem Arbeitsamt beschickten und weiter. Neben dem italienischen Arbeitsamt besteht ein Verband, genannt „Höherer Arbeiterrat“ (Consiglio Superiore del lavoro), der annähernd dieselben Funktionen hat, wie die frühere Kommission für Arbeiterstatistik im Deutschen Reich. Die „Königliche Kommission“ dieser Körperschaft hat demnächst über den Entwurf einer Novelle zu dem oben bezeichneten Gesetze, den die sozialistische Fraktion in der Kammer eingebracht hat, zu beraten. Hierbei sollen nun die Aeußerungen der Arbeiterorganisationen Vernehmung finden.

It schon der Umstand, daß die Arbeiterorganisationen auf diese Weise zu den Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf mit herangezogen werden, höchst erfreulich und bedeutsam, so sind die von den Arbeiterverbänden vom Handelsminister im vorgelegten Fragen für uns nicht minder interessant. Deuten Sie doch die Richtung an, in der die geplanten Veränderungen des Gewerbegerichts-Gesetzes gehen sollen. Wir begegnen dabei vielen Wünschen, die die deutsche Arbeiterschaft schon längst geäußert hat. So fordert der Handelsminister die Arbeiterverbände auf, in einer Denkschrift alle die eventuell vorzuhaltenden Mängel, die sich bei der Funktion, Kompetenz oder Zusammensetzung der Gewerbegerichte herausgestellt haben, zu benennen und Vorschläge zu machen, wie diese zu beseitigen sind.

Es werden sodann 15 bestimmte Fragen gestellt, von denen wir einige der wichtigsten herausgreifen wollen. So fragt der Handelsminister unter anderem: Er scheint es wünschenswert, daß der Jurisdiktion der Gewerbegerichte sämtliche aus dem Arbeitsvertrag erwachsenden Streitigkeiten unterbreitet werden, sei es, daß es sich um einzelne Personen oder um eine Mehrheit von Personen handelt? — Er scheint es wünschenswert, die Einigungsämter und Schiedsgerichte zu vereinigen und das Einigungsverfahren obligatorisch zu machen? Er scheint es angebracht, die Institution der Gewerbegerichte auszudehnen auf sämtliche Angestellte und Arbeiter des Handels, der Eisenbahnen und der Staatsbetriebe? Ist es wünschenswert, jede Gewerbe bezüglich der Höhe des Streitobjektes zu beschränken? Er scheint es wünschenswert, eine Berufungsinstanz zu schaffen? Es sind das, wie schon oben hervorgehoben, alles Forderungen, die die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands schon seit langem bezüglich der Verbesserung der Institution der Gewerbegerichte an die Gesetzgebung stellt. Wie immer werden bei uns die Wünsche der Arbeiterschaft von der Regierung oder nicht gehört, gleichgültig denn, daß man sich in Deutschland direkt an die Arbeiter wendet, um deren Wünsche entgegenzunehmen.

Polizei und Gerichte.

* „Lumpen gibt es in jedem Stande“. Selbsten die Kerze streiten, gibt es auch „arbeitswillige“ Kerze und natürlich auch Bedrohungen und Verleumdungen der Streitenden gegen die Arbeitswilligen. Als im vorigen Jahre die Kerze in Gera streikten, hat Dr. Franz in Schlegel eines Abends an seinem Stammtisch in Bezug auf die arbeitswilligen Kerze bei der Zeitberühmten Strafkasse geäußert: „Lumpen gibt es in jedem Stande!“ Durch diese Worte fühlten sich die Kerze Weiser, Gennide und Knipfer beleidigt und stellten Strafantrag. Das Schöffengericht in Schlegel verurteilte den Bezirksarzt Dr. Franz zu 60 Geldstrafe. Den Klägern erwiderte das Urteil zu niedrig, weshalb sie Berufung einlegten. Die Strafkammer in Gera verwarf jedoch die Berufung förmlich, und zwar ist sie der Meinung, daß sich Dr. Franz in einer leicht erklärlichen Erregung befunden hat, weil die Kläger die Stellen ihrer im Streit befindlichen Kollegen besetzt haben. — Das Gericht hat also dem Streitkämpfer ausdrücklich mitzuberne die Hände bewilligt. Hoffentlich findet das Urteil Nachahmung bei Verhandlungen gegen streikende Arbeiter.

* „Ungelehrter Vereinstaffierer“. Von der Strafkammer in Elberfeld wurde am 22. Dezember der frühere Kassierer unseres Vereines **W. E. B.** der Mayer **Frh. Moritz**, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. W. hatte im zweiten Quartal 1903 Gelder und Marken im Betrage von ungefähr A. 500 unterschlagen. Er versuchte, diese Tat mit Arbeitsüberbürdung im Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen und mit Not zu entschuldigen. Der Staatsanwalt beantragte neun Monate Gefängnis und hob als strafschwerend hervor, daß der Angeklagte das Vertrauen seiner Berufsgenossen so schände mißbraucht habe, als strafmildernd dagegen, daß die Revisionen ihre Pflichten nicht erfüllt hätten. Der Angeklagte, der seit vier Monaten in Untersuchungshaft saß, wurde, wie schon gesagt, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Drei Monate Untersuchungsfrist wurden auf die Strafe angerechnet. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß von der Aburteilung der bürgerlichen Ehrenrechte nur Abstand genommen sei, weil der Angeklagte bisher noch unbestraft war.

Verschiedenes.

* **Krankenkassen-Kongress.** An vielen Orten Deutschlands sind Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen wegen Einführung der freien Arztwahl und Höherer Honorierung ausgebrochen und vielerorts steht solches leider noch bevor. Dem geschlossenen Vorgehen der Kerze soll nunmehr ein solches der Krankenkassen entgegengesetzt werden.

Die Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen in Berlin und die geschäftsführende Kasse des deutschen Krankenkassenverbandes haben gemeinsam für den 25. Januar 1904 einen allgemeinen Krankenkassenkongress nach Leipzig einberufen, nach dem genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, im Stadtsaal „Einsiedler“ eröffnet werden soll. Als einziger Gegenstand der Beratung ist angelegt: „Die Stellung der deutschen Krankenkassen zu den Forderungen der Kerze.“

Zu diesem Kongress sind Vertreter aller Orts-, Betriebs-, Haus-, Innungs-, und freien Hilfskassen Deutschlands geladen, auch Krankenkassenverbände und Vereinigungen sind zugelassen. Die große Wichtigkeit der Tagesordnung dürfte dem Kongress eine allseitige Beteiligung sichern.

Eingegangene Schriften.

Die „**Neue Zeit**“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) Heft 14 des 22. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Streik in Grunmilchheim. — Der Zusammenbruch des niederländischen Kolonialsystems. Von **M. S. W. Blegen**. — Der russisch-japanische Konflikt. Von **M. Beer**. — Albert Schöffel. Von **Franz Wehring**. — Kerze und Krankenkassen. Von **Julius Fräßdorf** (Dresden). — Zur Frage des Generalstreiks. Von einem Lohnarbeiter (**M. F. H. H. H.**). — Literarische Rundschau: **Franz M. Felthaus**, Ingenieur, Begründer der Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik in chronologischer Uebersicht. Von **W. Die „Neue Zeit“** erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von **M. 2,25** pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet **25** s. Probenummern sehen jederzeit zur Verfügung.

Grünmilchheim unterm Befragungszustand. Die Schrift enthält eine Darstellung der Ursachen und der Geschichte der Aufsperrung von **G. Schöffel**: einen Artikel: Der Streik als Klassenkampf von **F. Wehring**; ein Bild aus dem Streikleben: „Wir halten aus“ von **G. Molenow**; ein Gedicht von **Clara Müller**: „Den Ausgesperrten“ und ein Schlußgedicht von **H. Savant**. Die Darstellung ist unterstützt durch charakteristische Illustrationen, die nach in Grünmilchheim aufgenommenen Photographien gezeichnet sind. Der Einzelpreis ist **16** s. Bei Parteilieferung **10** s. Der Uebersetzungs- und Verkauf der Broschüre wird den Ausgesperrten überwiegen. Bestellungen werden umgehend erbeten und sind zu richten an die Buchhandlung **Wormwärts**, Berlin SW, Lindenstraße 69.

Briefkasten.

* **Zur Beachtung für unsere Korrespondenten.** Was Du nun willst, das tue bald. — Wer dem „Grundstein“ etwas zu berichten hat, der soll damit nicht lange oder gar Wochen lang warten, sondern alle Vorinformationen sofort melden. Dies gilt insbesondere für Bauunfälle, nicht minder aber auch für Versammlungsberichte. Redaktionschluss ist für die jeweilige Nummer des „Grundstein“ am Dienstag Morgen. Längere Berichte haben in der Regel nur dann Aussicht auf sofortige Erledigung, wenn sie spätestens Montags Vormittags eingehen.

Des Verichtes Kürze sei seine Würze. — Schreibe kurz und bündig, was sich zugefallen hat und laß dich nicht gelüsten, durch allerlei Weisheitsfädelchen und unangebrachte Fragen Deinen Stil zu verunzieren.

Für Mitteilungen, die zum Abdruck im „Grundstein“ bestimmt sind, benutze man nur eine Seite des Papiers.

Benutze Papier, möglichst von weicher Farbe, in der Größe von etwa 16 cm Breite und 26 cm Länge; lasse oben und unten einen Rand von je 2 cm und an einer Längsseite einen solchen von mindestens 4 cm. Der Abstand zwischen den Zeilen soll niemals weniger als 1 cm sein. Die einzelnen Blätter sollen nicht zusammengeheftet, sondern nummeriert werden. Ausnahmen in der Papiergröße sind nur bei Tabellen statthaft. Schreibe stets mit gut leuchtender Tinte (rot ausgeschlossen) und berühre nicht, mit Deinem Namen zu unterzeichnen. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Nimm Kuverts, die zu dem Papierformat passen, damit unangenehme Briefe vermieden werden.

Wer diese Regeln beachtet, ist uns als Verlichteter lieb und angenehm. Wer dagegen verstößt, erschwert der Redaktion unnotigerweise die Arbeit und darf gewärtigen, daß bei großem Stoffandrang seine Verichte aufgeschoben werden oder gar in den Papierkorb wandern.

Unfrankierte oder nicht genügend frankierte Briefe und Karten werden nicht angenommen.

Alt-Rahstedt. Versammlungsanzeige ging für die Nr. 1. zu spät ein.

Leipzig, B. Um den Namen des Einsenders des letzten Versammlungsberichtes zu erfahren, hätten Sie es doch bequemer gehabt, wenn Sie sich an die dortige Verwaltung gewendet hätten, wozu da den Umweg über die Redaktion?

Königsberg, D. Wir glauben Ihrer Zustimmung sicher zu sein, wenn wir den Bericht über die Versammlung vom 16. Dezember nicht mehr abdrucken. Was über die Neberei mit den Lokalvereinen zu sagen ist, können Sie nachholen, wenn Sie über die Kommissions-Verhandlungen berichten.

Neu-Ruppin, S. Von dem Wunsch ist leider an und in uns nicht gekommen. Stark scheint er aber gemein zu sein, denn selbst Sie sind so „benebelt“ davon geworden, daß Sie die richtige Adresse für die Richtigstellung nicht finden konnten.

Cottbus, S. Wir danken Ihnen für die „ganz ergebene Anfrage“ und teilen Ihnen ganz ergebnislos mit, daß Ihr Vericht, der nach Ihrer Angabe vom 18. 12. 03 datiert war, für die Nr. 1 b. J. (nicht für Nr. 52 b. J.) zeitig genug eingetroffen ist, um gelehrt zu werden. Da wir aber den „Grundstein“ nicht nach Belieben austruden können und Ihr Vericht nichts an Aktualität einbüßt, wenn er eine Nummer später erscheint, so haben wir uns erlaubt, bei der Drucklegung der Zeitung den Vericht zurückstellen zu lassen. Hoffentlich sind Sie nun befriedigt und mögen auch Ihre Drohungen nicht wahr werden. Denn Sie sind uns trotz Ihres augenblicklich etwas rabiaten Tons ein ganz lieber Verichterstatter.

Anzeigen.

Zehdenick.

Die Meistunterstützung wird vom Kollegen **Wagner, Campstraße 37**, von 5 Uhr Abends an ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Giessen.

Die Meistunterstützung wird im Verkehrslokale „Wiener Hof“, Johannesstr. 3, nach 5 Uhr Abends ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Velten.

Der Vorsitzende des Zweigvereins, **Karl Bornoy**, mohnt: Kochstr. 11, 2. Trepp. [M. 1,20]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 s.)

Bortmund. Infolge Unfalles verlor nach kurzem Krankenlager am 23. Dezember d. J. unser langjähriger treuer Mitglied **Karl Schmidt** im Alter von 62 Jahren. Am 28. Dezember verstarb unser treuer Verbandskollege **Paul Höder** im Alter von 24 Jahren an der Schindlung. **Tschendorf, L. M.** Am 31. Dezember starb unser treuer Verbandskollege **August Heuster** im Alter von 80 Jahren an Lungenemphysem. **Wollin.** Am 1. Januar verstarb nach langer Krankheit unser Kollege **Wilhelm Hauffschill** aus Neu-Sobern im 20. Lebensjahre an Schindlung. **Ehre ihrem Andenken!**

Gefunden.

wurde das Mitgliedsbuch des Kollegen **Louis Ritter**, Nr. 55 085. Der Kollege kann unter Angabe seines Geburtsjahres und -Ortes sein Buch dem Vorsitzenden des Zweigvereins **Witten, A. Hermann**, Auguststr. 76, einfordern. [M. 1,80]

Wer den Aufenthalt des Kollegen **Hermann Wanderlich** aus **Zehlendorf** (Wich-Nr. 3280) weiß, wird gebeten, dessen Adresse dem Unterzeichneten mitzuteilen. Es handelt sich um eine dringende Angelegenheit. **Gust. Semler**, Zweigvereinssekretär, **Zehlendorf**, **Deerenstraße 8**. [M. 1,80]

Aufforderung.

Wer die Adresse des **Maurers Joseph Haub** (Wich-Nr. 188 284) aus **Derschold** weiß, wird ersucht, uns sofort Mitteilung zu machen. S. soll in einer wichtigen Sache als Zeuge vernommen werden. **Der Vorstand des Zweigv. Düsseldorf**. [M. 2,10]

Wer den Aufenthalt des **Maurers Richard Liebeskind** aus **Vindthal** b. **Reipzig** kennt, wird dringend gebeten, dies dem Unterzeichneten mitzuteilen. Zugleich möchten die Kollegen auf den Genannten einwirken, daß er sofort zu seinen Eltern zurückkehrt. **Gottlob Liebeskind**, **Vindthal** b. **Reipzig**. [M. 1,50]

Der **Bauarbeiter Wilhelm Debus** aus **Akerloh** wird dringend gebeten, Nachricht von sich zu geben. Sein Vater ist schwer erkrankt. **Bernhard Wiewald**, **Oberhausen**, **Molandstraße 48**. [M. 1,20]

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungszweck dienenden Nummer des **Grundstein** (jeden Samstag) bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen bis zum Freitagabend vor dem Versammlungstag bei dem Redaktionsbüro des **Grundstein** (in der letzten Hefen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 10. Januar.

- Belgern.** Sonntags 3 Uhr im **Vereinshaus** lokale. Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.
- Bitterfeld.** Sonntags 3 Uhr. Alle Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen.
- Curtschlag.** Sonntags 3 Uhr in der Wohnung des Kollegen **F. Endert**. 2-3 Uhr: **Neuwall**, **Stadthaus** zum **Stütz** **Stütz**.
- Deitzsch.** Sonntags 3 Uhr im **„Lindenhof“**. Jahresbericht und **Vorstands** **bericht**. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
- Frankenhausen (Kfth.).** Sonntags 3 Uhr im **„Barbischhof“**. **Vorstands** **bericht**.
- Gransees.** Sonntags 4 Uhr im **Frankenlokal**. **Kassenbericht** vom **Jahre 1903**. Alle Kollegen müssen notwendig erscheinen.
- Hamburg (Gemeinterr.)** Sonntags 3 Uhr bei **Wesling**.
- Seesen.** Sonntags 3 Uhr im **Kaisersaal** lokal. Um zahlreiches **Besuch** **wird** **gebeten**.
- Schmölln.** Sonntags 3 Uhr **Generalversammlung**. Das Erscheinen der **Kollegen** ist **dringend** **notwendig**.
- Schönlank.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Templin.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Teuchern.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Uelzen.** Sonntags 3 Uhr **Generalversammlung** im **Vereinslokal**. **Stütz** **Stütz**.
- Werder a. d. Havel.** Sonntags 4 Uhr bei **Dr. Koch**.
- Zerbst.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.

Sonntag, 16. Januar.

Aken. Abends 8 Uhr in der **„Bergergasse“** zur **„Geldm.“** Im neuen Jahre müssen alle Kollegen erscheinen.

Sonntag, 17. Januar.

- Bayreuth.** Sonntags 3 Uhr **Generalversammlung** im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Domitz.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Glogau.** Sonntags 3 Uhr im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Jessen.** Sonntags 3 Uhr in der Wohnung des Kollegen **Wesling**. **Stütz** **Stütz**.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, 10. Januar.

Gransees. Sonntags 3 Uhr im **Frankenlokal** **Mitglieds** **bericht** **bericht**. **Stütz** **Stütz**.

Sonntag, 17. Januar.

- Marlendorf u. Umg.** Sonntags 3 Uhr **Generalversammlung** im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.
- Neu-Ruppin.** Sonntags 3 Uhr **Generalversammlung** im **„Stadthaus“**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.

Öffentliche Banhandwerker-Versammlungen.

Sonntag, 17. Januar.

Pelsterwitz. Sonntags 3 Uhr bei **Hermann Schauer**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**. **Stütz** **Stütz**.